

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2076

B'Plan-Nr. **588** | Bezeichnung: südliche Schumannstraße / südl. Röhrgraben

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 20.08.1992 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

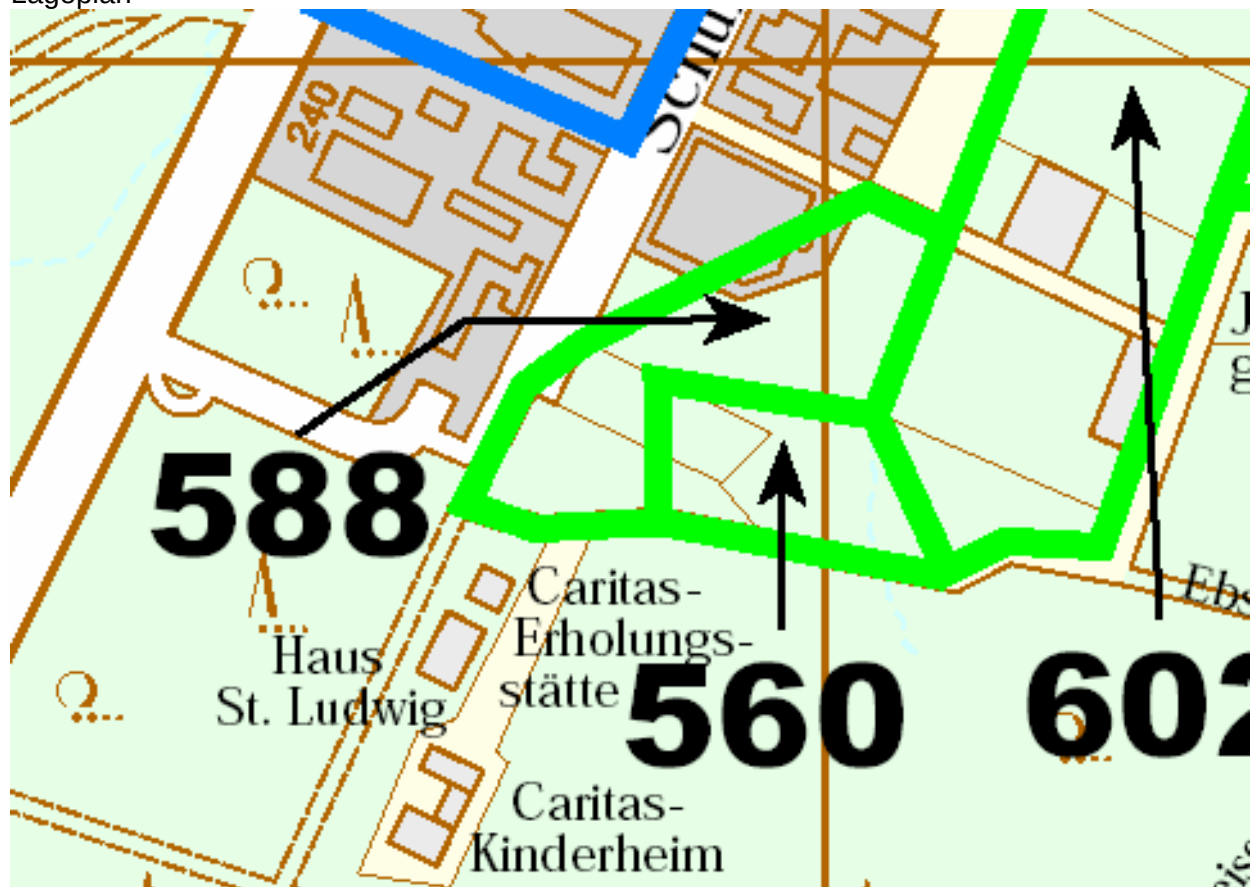
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP:./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Fläche für Gemeinbedarf, Altenwohnheim; Öffentliche Grünfläche Parkanlage; Private Grünfläche Dauerkleingartenflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 61 dB(A)		Nacht: 55 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 56 dB(A)		Nacht: 52 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 588 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Fläche für Gemeinbedarf, Altenwohnheim							
Alte Menschen - Lärm Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren. Alte Menschen im öffentl. Raum - Lärm Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren. lärmsensible Personengruppen Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen besonders sensibel reagieren. Schutzwürdige Gruppen sind z.B. alte Menschen, (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen. Dem Vorsorgezielwert für die Nacht [45 dB(A)] ist Rechnung zu tragen. Dem Vorsorgezielwert für das Umfeld von Krankenhäusern, Sanatorien u. ggf. auch in reinen Wohngebieten [35-40 dB(A)] ist Rechnung zu tragen. (vgl. Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen,							

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand / (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 588 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Fläche für

Gemeinbedarf , Altenwohnheim fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche Parkanlage

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche und private Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Fläche gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahe Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 588 der Stadt Offenbach setzt die Fläche öffentliche Grünfläche Parkanlage fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Private Grünfläche Dauerkleingartenflächen

- **Kleingartenentwicklungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen.

Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt.

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Das Flächen dienen der kleingärtnerischen Nutzung und ist für kleingärtnerischen Nutzung vorgesehen. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Flächen sind Teil einer größeren bestehenden bzw. geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 588 der Stadt Offenbach setzt die Grundstückstücksflächen private Grünfläche - Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2077

B'Plan-Nr.589 Bezeichnung:Tempelsee südlich des Brunneweges Erfaweg

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 26.11.1992 Bürgeranh. / TÖB:10.01.2000 – 11.02.2000 TÖB
 15.12.1999 – 25.02.2000

Offenlage: 10.01.2000 – 11.02.2000

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Reine Wohngebiete (WR);

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 56 dB(A)		Nacht: 51dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 47 dB(A)		Nacht: 44 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)		Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 589 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Reine Wohngebiete (WR)							
Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die Fläche dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Grundstücksflächen ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.							
Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen des Plangebers und der Eigentümer zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Wohnverhältnisse werden durch den steigenden Fluglärm entwertet.							
Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität des Standortes durch Fluglärm verschlechtern.							
Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber							

den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 589 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als WR . Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2078

B'Plan-Nr. **590** Bezeichnung: Deutscher Wetterdienst Frankfurter Straße

Aufstellungsverfahren:

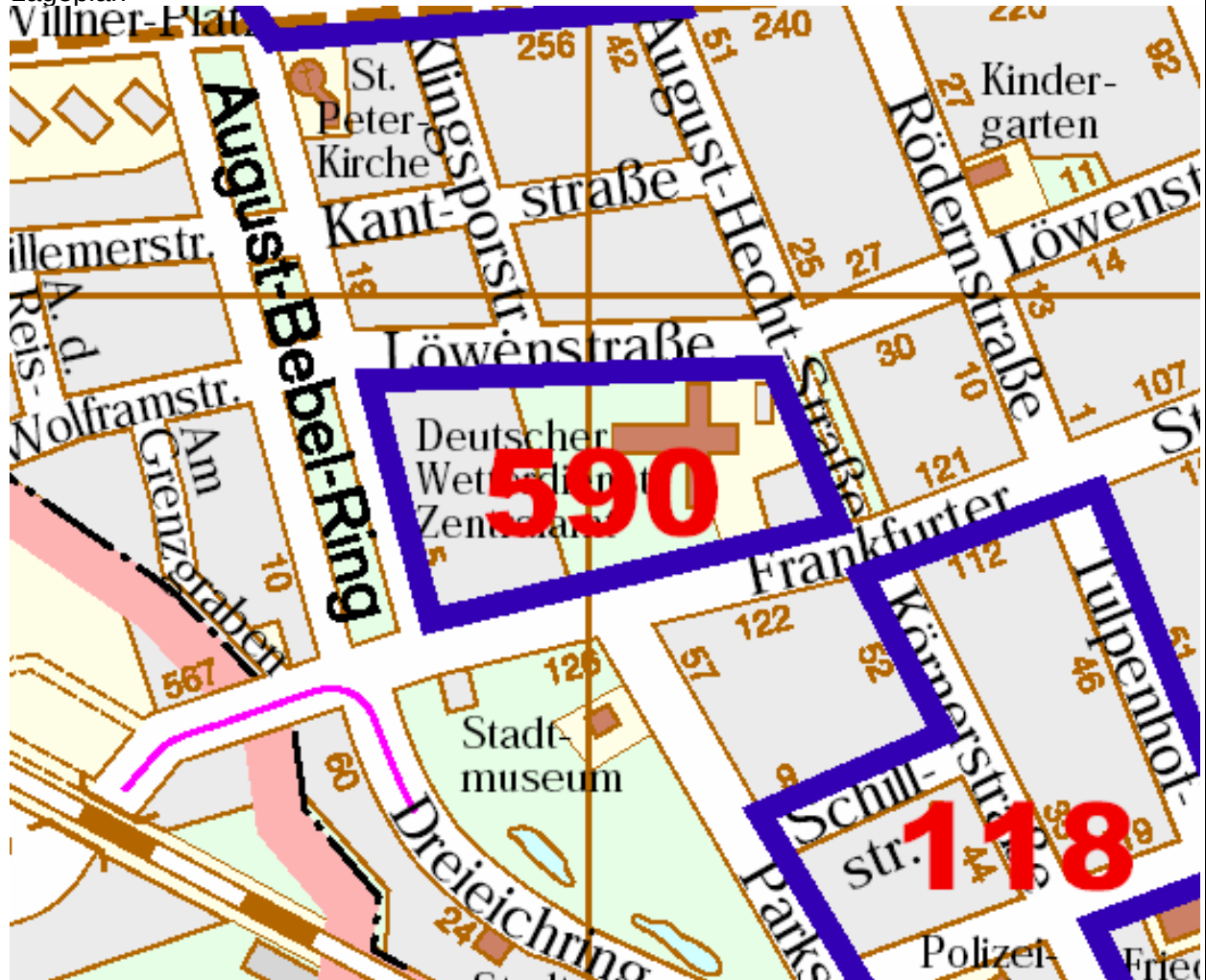
Aufstellungs-Beschluss vom: 22.07.1993 Bürgeranh. / TÖB: 14.11.1994 bis 16.12.1994 TÖB Schreiben vom 28.11.1994

Offenlage: 25.10.1995 bis 24.11.1995

Satzungsbeschluss vom: 21.03.1996 Anzeige / Genehmigung RP: Anzeige v. 03.09.1996

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: 19./20.10.1996

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Sondergebiete (SO) Deutscher Wetterdienst; Reine Wohngebiete (WR); Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergarten / Familienbildungsstätte)

weitere Angaben zur Nutzung :

Kindergarten und Krabbelstube kath. St. Paul (90 Kinder)

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte									
Orientierungswerte:									
Heutige Lärmwerte:									
Lärmprognose:									
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):									
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb					
		Anflug, Planung:		außerhalb					
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb					
Lage zu Lärmisophone									
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag: 46 dB(A)			Nacht: 41 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag: 57 dB(A)			Nacht: 50 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):		ja	Tag:			Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:				im:	X	außerhalb:			z.T. / am Rand
									X
Besonderheiten / Sonstiges:									
Einwendungen:									
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 590 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.									
Sondergebiete (SO) Deutscher Wetterdienst Standort, (Wertverlust) Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen des Eigentümers zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Standortvoraussetzungen werden durch den steigenden Fluglärm entwertet. Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition.									

Der Dienstleistungsstandort wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach bei Betriebsrichtung 25 weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings bei Betriebsrichtung 25 die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A) beträchtlich. Dadurch werden die sensiblen Arbeitsplatzbedingungen des Deutschen Wetterdienstes eingeschränkt.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Die Flächen werden bereits heute als Dienstleistungsstandort genutzt und sollen weiter ausgebaut werden.

Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt / Kaiserlei / ehem. Hafen**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm erheblich verschlechtern.

- **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 590 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Sondergebiet (SO) Deutscher Wetterdienst fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Reine Wohngebiete (WR)

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Flächen dienen dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen.

Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse /

nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Die Eigentümer sehen sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. –

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität des Standortes durch Fluglärm verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Die Wohnbauflächen werden heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach bei Betriebsrichtung 25 weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings bei Betriebsrichtung 25 die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 590 der Stadt Offenbach setzt die Wohngrundstücke als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergarten / Familienbildungsstätte)

- **Gemeinbedarfsstandort Wertverlust**

Der Standort liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung verbunden.

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children's perception and cognition. Nice

Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung /

Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbelastrten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfasst in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Flugroute/Flughöhe/relativ ruhigen Status aufrecht erhalten**

An sich liegt die Kindertagesstätte bei Betriebsrichtung 25 relativ ruhig (durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme bei Betriebsrichtung 25 der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A) beträchtlich. Vor allem die teilweise sehr niedrige Flughöhe führt bei der Institution zu Störungen bis hin zur Kommunikationsunterbrechung reichen. Der geplante Ausbau des Flughafens führt zu der Frage, inwieweit die bisher vereinzelt vorkommenden Lärmereignisse künftig mit einer Dauerbelastung verbunden sind. Auch die ungeklärte Frage, ob die Institution durch eine Verlegung von An- und Abflugroute nachhaltig belastet wird, führt im Kollegium und bei den Eltern zu Unruhe. Da es sich um eine der wenigen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Offenbach handelt, die bisher nur untergeordnet von Fluglärm belastet ist, halten wir es für unabdingbar, diesen Status auch künftig aufrecht zu erhalten.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielflächen, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher.

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder, die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 590 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Familienbildungsstätte fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2079

B'Plan-Nr.591 | Bezeichnung: OF Süd Odenwaldring Senefelderstraße (Fachmarktzentrum)

Aufstellungsverfahren:

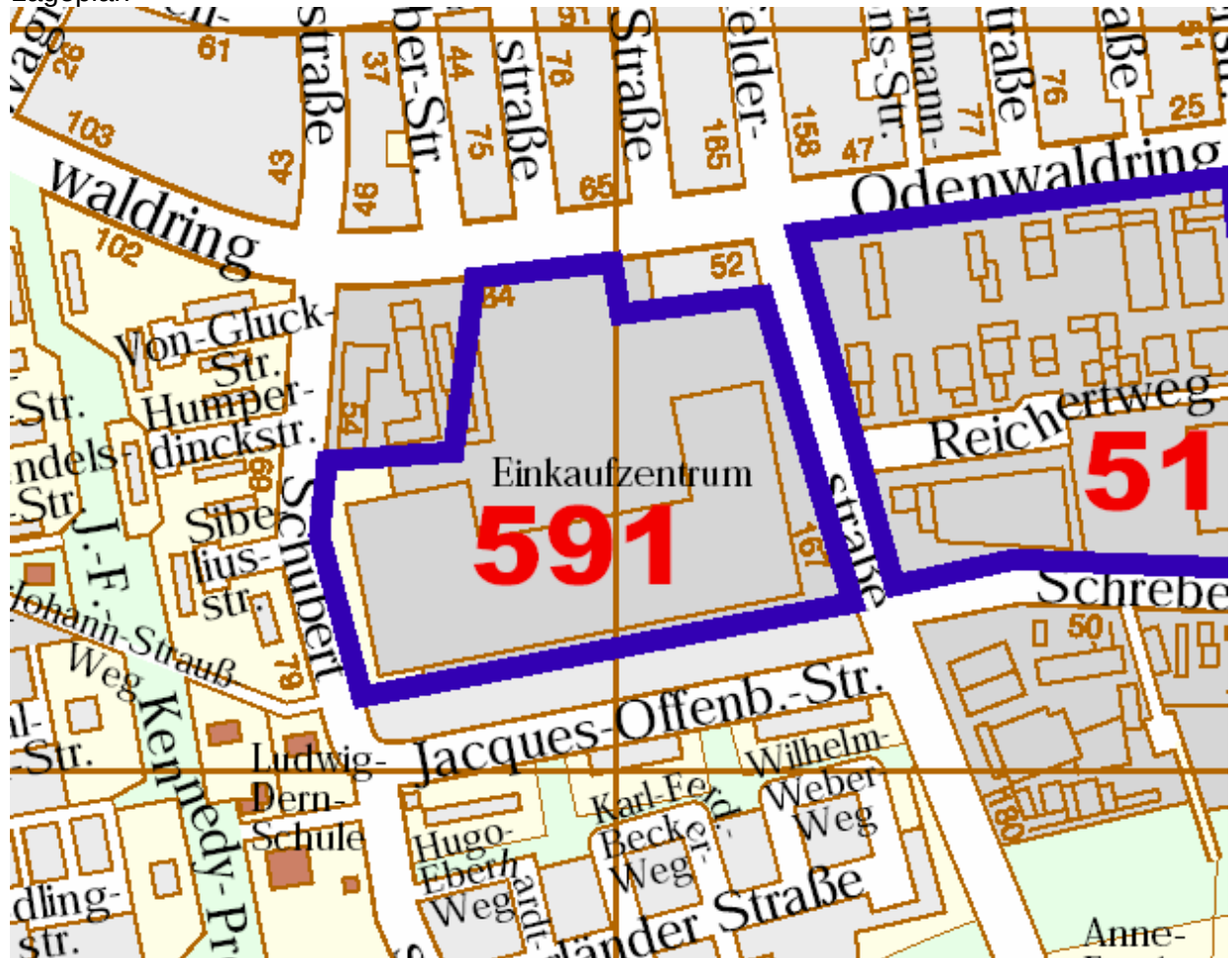
Aufstellungs-Beschluss vom: 26.03.1998 | Bürgeranh. / TÖB: 21.04.1998 TÖB 27.03. - 04.05.1998

Offenlage: 06.07. – 07.08.1998

Satzungsbeschluss vom: 23.11.2000 | Anzeige / Genehmigung RP Anzeige beim RP

Rechtskraft / Inkrafttreten vom:29.12.2000

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Sondergebiete (SO); großflächiger Einzelhandel

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59 dB(A)		Nacht: 54 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 52 dB(A)		Nacht: 48 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 591 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Sondergebiete (SO); großflächiger Einzelhandel							
Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet.							
Gewerbebestandorte, qualitative Anforderungen Zu Gewerbegebieten gehören neben nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. In diesen sind häufig Schulungs- Fortbildungs- und Tagungsveranstaltungen etc. die in besonderem Maße aus Kommunikationsgründen lärmempfindlich sind. In diesem Sinn werden durch das Vorhaben auch Gewerbegebiete beeinträchtigt							
Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition. Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.							

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Teilbereiche der Flächen werden bereits heute als Gewerbe- und Dienstleistungsstandort genutzt. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Gewerbestandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Qualität von Gewerbegebieten weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücksflächen auswirken.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 591 der Stadt Offenbach setzt das Planungsgebiet als Sondergebiet (SO) großflächiger Einzelhandel fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2080

B'Plan-Nr. **593** | Bezeichnung: Offenbach Ost – (Lohwald-Marioth)

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

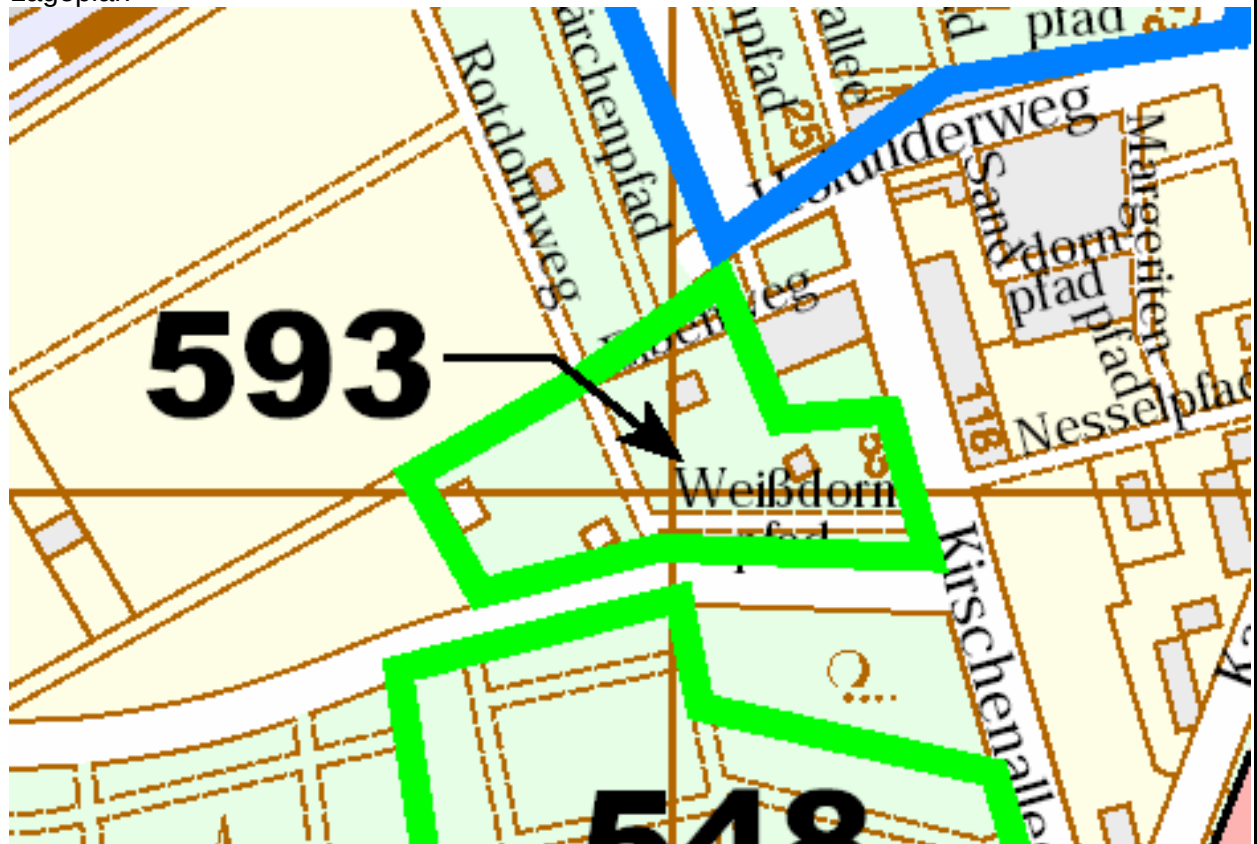
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 51 dB(A)		Nacht: 46 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 41 dB(A)		Nacht: 34 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitteilung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 593 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.							
Kleingärten als privater Naherholungsraum Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für							

im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 593 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2081

B'Plan-Nr. **594** | Bezeichnung: Offenbach Ost – (Am Schneckenberg)

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

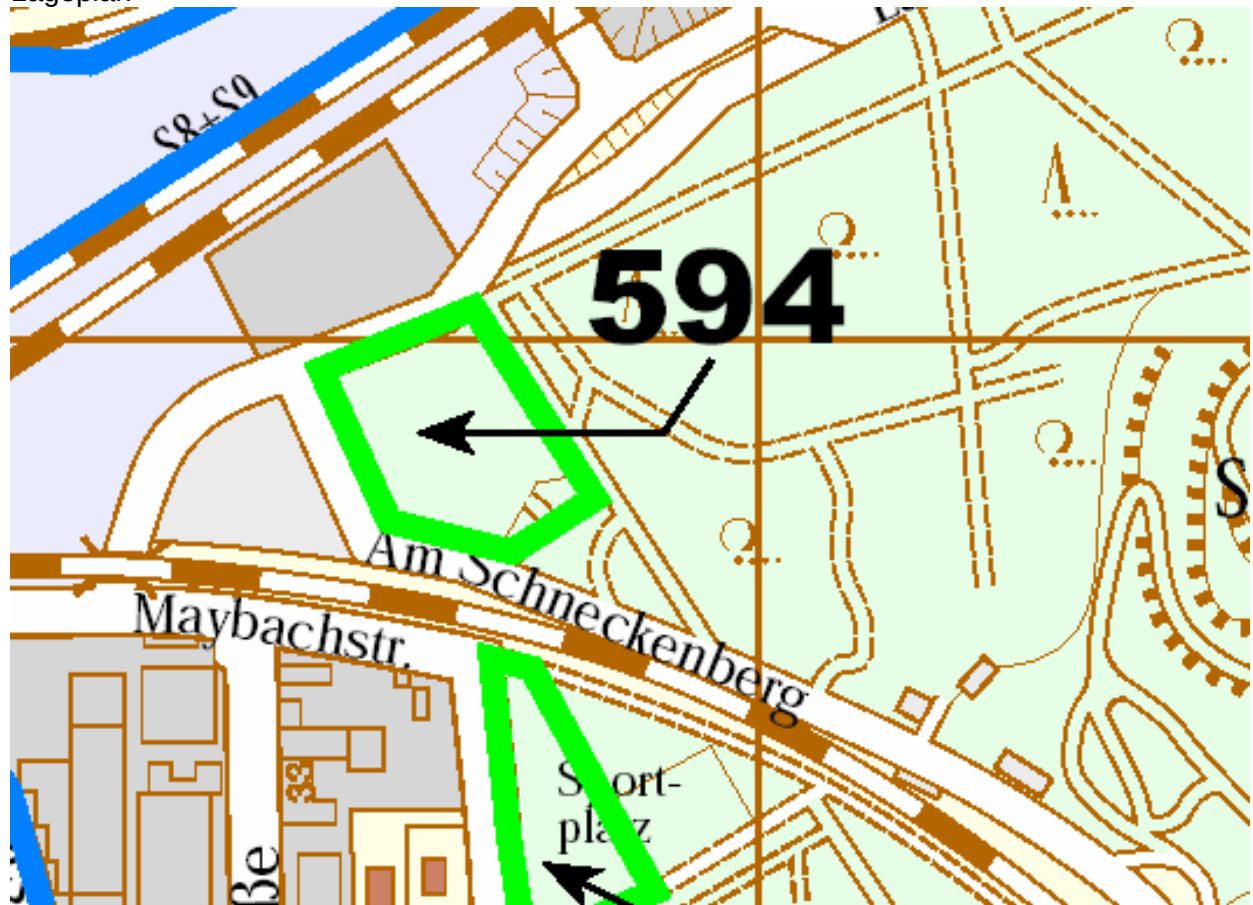
Offenlage:./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen Dauerkleingarten

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		in der Nähe			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 52 dB(A)		Nacht: 47 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 45 dB(A)		Nacht: 39 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		Außerhalb		z.T. / am Rand
				:			X
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 594 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünflächen Dauerkleingarten							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.							
Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Erholungsqualität durch Fluglärm erheblich verschlechtern							

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung.

Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 594 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2082

B'Plan-Nr. 595 | Bezeichnung: Bieber, verlängerte Dietesheimer Straße

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 57 dB(A)		Nacht: 51 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 40 dB(A)		Nacht: 35 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitteilung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 595 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert. Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Erholungsqualität durch Fluglärm erheblich verschlechtern.							

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung.

Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 594 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2083

B'Plan-Nr. **596** | Bezeichnung: Bieber Germaniastraße Bieberbach

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 | Bürgeranh. / TÖB: 26.09.1996 TÖB 01.10. – 29.11.1996

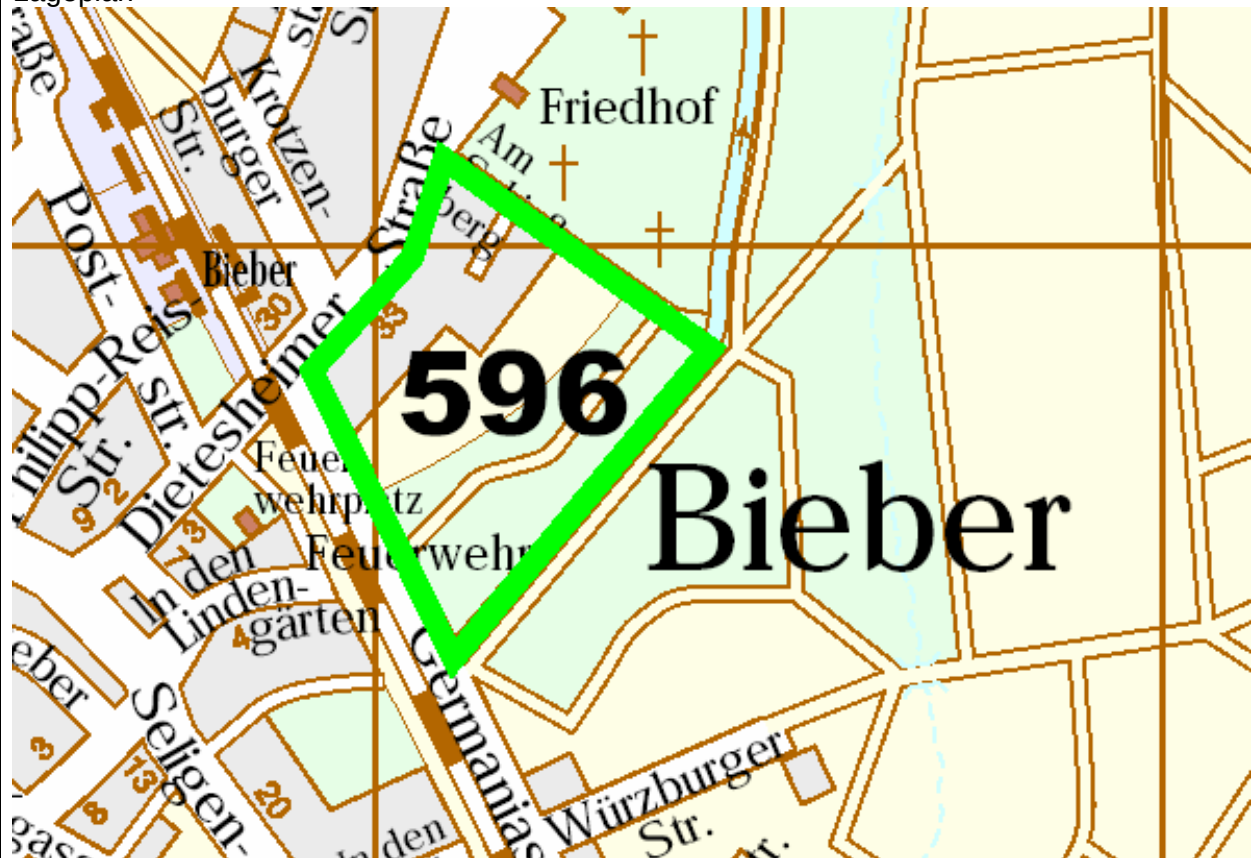
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen, Eigentümergartenfläche; Öffentliche Grünfläche (Naturnaher Uferbereich, Bieber)

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten		Anflug, Bestand:		in der Nähe			
		Anflug, Planung:		in der Nähe			
		Abflug, Bestand; Planung:		:außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 56 dB(A)		Nacht: 50 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 42 dB(A)		Nacht: 39 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:		z.T. / am Rand
							X
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitteilung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 596 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen, Eigentümergeartenflächen							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.							
Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Erholungsqualität durch Fluglärm erheblich verschlechtern.							
Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen) Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da							

in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 596 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche (Naturnaher Uferbereich, Bieber)

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt / schwer beeinträchtigt / verhindert.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt / schwer beeinträchtigt / verhindert.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 596 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Öffentliche Grünfläche (naturnaher Uferbereich) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

lfd. Nr.2084

B'Plan-Nr.597	Bezeichnung: OF-Süd, Nordrand Tempelsee
---------------	---

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:
28.01.1993

Bürgeranh. / TÖB: ./

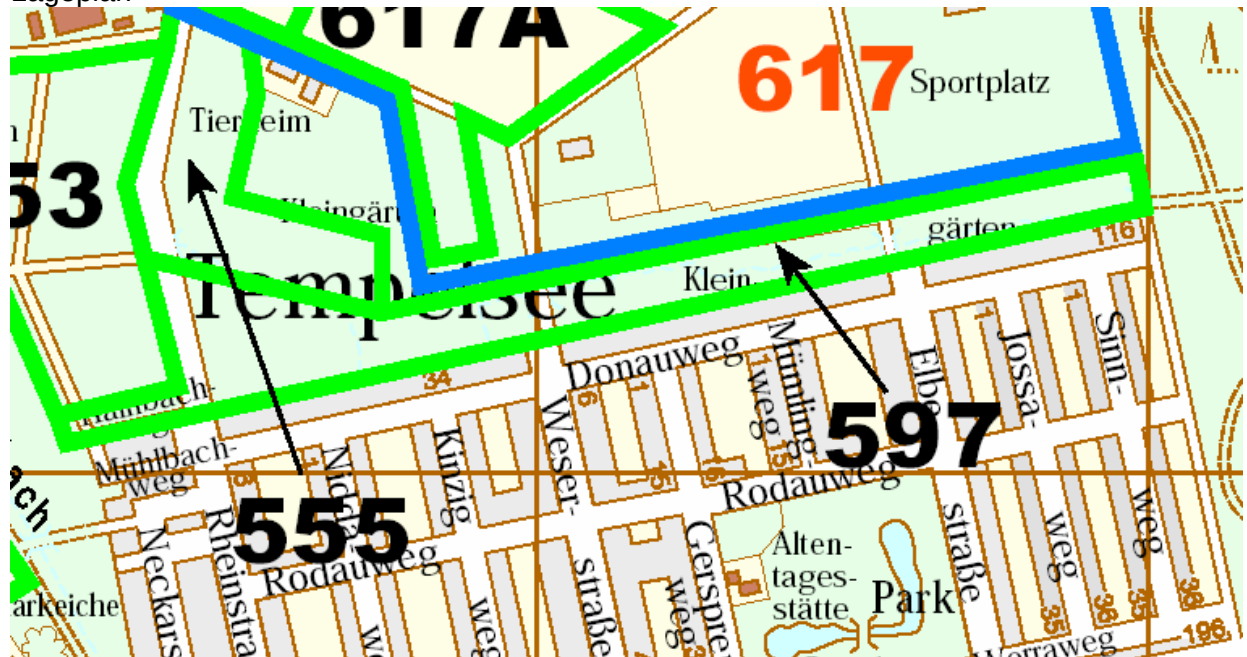
Offenlage: :/.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Flugläärm:

Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59 dB(A)		Nacht: 53 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 48 dB(A)		Nacht: 43 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 597 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert. Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Erholungsqualität durch Fluglärm erheblich verschlechtern. Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen) Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da							

in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 596 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2085

B'Plan-Nr. **598** | Bezeichnung: OF Süd, Hainbachtal Süd / Zwingerweg

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

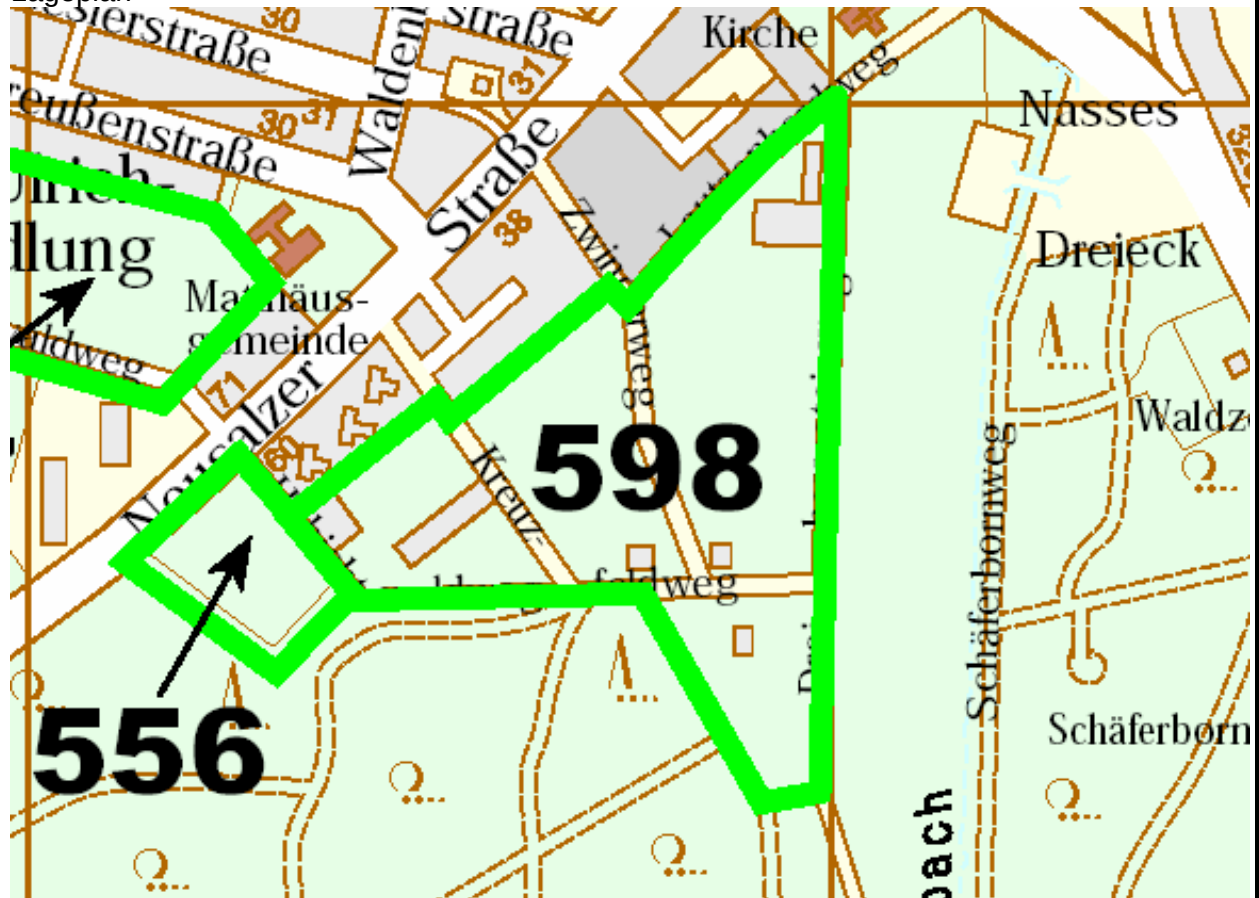
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen Dauerkleingartenflächen, Eigentümergeartenflächen; Vogelschutz VKF,

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		in der Nähe			
		Anflug, Planung:		in der Nähe			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 57dB(A)		Nacht: 51dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 49dB(A)		Nacht: 47dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 598 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünflächen Dauerkleingartenflächen, Eigentümergeartenflächen; Vogelschutz VKF							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.							
Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Erholungsqualität durch Fluglärm erheblich verschlechtern.							

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 598 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2086

B'Plan-Nr.599 | Bezeichnung: Grünring Senefelder Straße / Waldstraße

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

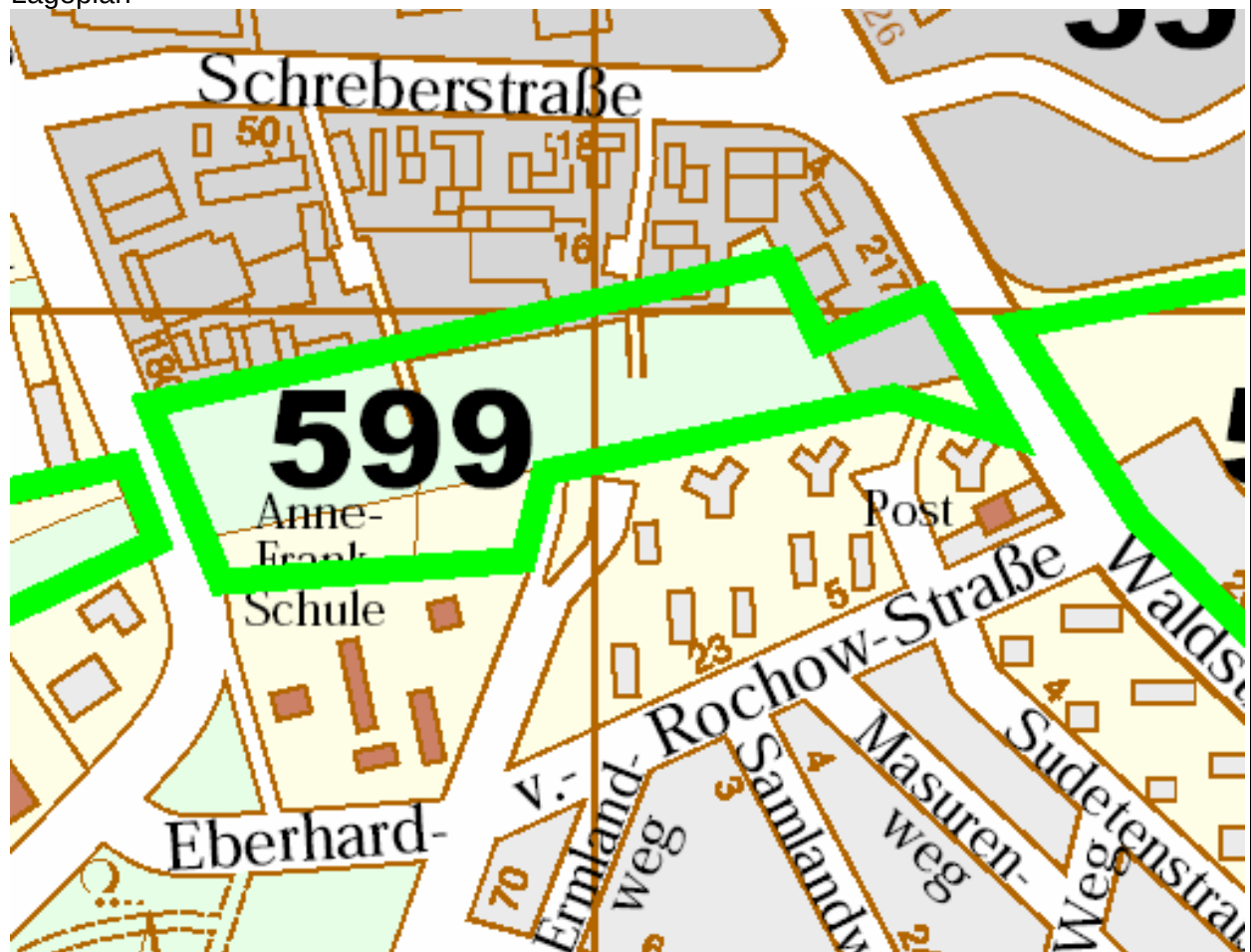
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünfläche Dauerkleingartenfläche, Eigentümergeartenfläche; Öffentliche Grünfläche, Parkanlage Grünring; Fläche für Gemeinbedarf Schule - Freifläche

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):
 bisher keine Aussagen

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 60 dB(A)		Nacht: 54 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 50 dB(A)		Nacht: 47 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitteilung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 599 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünfläche Dauerkleingartenfläche, Eigentümergartenfläche;							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.							
Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Erholungsqualität durch Fluglärm erheblich verschlechtern.							

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 596 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche, Parkanlage Grünring; Fläche für Gemeinbedarf Schule - Freifläche

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Flächen gehören zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch

bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahe Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 599 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Öffentliche Grünfläche Parkanlage fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **lärmsensible Personengruppen - Schulkinder**

aus: RMI-Hearing 07.07.03:

Dr. Matheson (London) berichtete von einer an **Schulen** im Westen Londons durchgeführten Studie zum Einfluss von Fluglärm auf das Verhalten und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern.

Während in Bezug auf die Selbsteinschätzung über die gesundheitliche Belastung sowie die Ausschüttung von Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol keine wesentlichen Unterschiede zwischen lärmbelasteten und nicht lärmbelasteten Kindern festgestellt worden sei, sei ein leichter Zusammenhang in Bezug auf Hyperaktivität und psychologisches Ungleichgewicht erkennbar geworden.

Deutlich sei ein Zusammenhang zwischen chronischer Fluglärmbelastung und kognitiven Fähigkeiten vor allem hinsichtlich schwierigerer Aufgaben hervorgetreten. Dabei sei hervorzuheben, dass eine Gewöhnung an die Fluglärmbelastung nicht feststellbar sei.

Damit stehe das Ergebnis der Studie in Korrelation mit 20 weiteren Studien, die ebenfalls zu dem Ergebnis kämen, dass Verkehrslärm zu nicht aufholbaren Defiziten im Hinblick auf die Lernfähigkeit von Schülern führe.

Weiterhin trug Dr. Matheson vor, dass sich bei einer derzeit in Großbritannien, den Niederlanden und in Spanien durchgeführten Studie abzeichne, dass von einer linearen Beziehung zwischen Fluglärmbelastung einerseits und Lese-, bestimmten Erinnerungs- und Wiedererkennungseleistungen von Schulkindern andererseits auszugehen sei. Es könne festgehalten werden, dass eine Änderung von 5 dB bei Fluglärm einen Unterschied von zwei Monaten bei der Lesefähigkeit von Schülern nach sich ziehe.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei Kindern, Jugendlichen und für **Schulkinder**. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children's perception and cognition. Nice
Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on

children's task performance. Oldenburg).

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

Eine Offenbacher Untersuchung gibt es in Gestalt der vom Offenbacher Kinder- und Jugendparlament initiierten in 2002 durchgeführten Befragung von ca. 960 Offenbacher Schülern. In dieser schriftlichen Befragung in den Schulen wurden: zum einen die Belästigungseffekte Zuhause und in der Schule, zum anderen die Auswirkungen auf die schulische Leistung erfragt. Grob zusammengefasst lauten die Ergebnisse:

IN DER SCHULE

Die höchsten Anteile 'stark', 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter finden sich bei geöffneten Fenstern in der Schillerschule (SG: 44%), der Bachschule (SG: 34%) und der Geschwister-Scholl-Schule (SG: 29%). Bei geschlossenen Fenstern finden sich die höchsten Anteile erheblich Gestörter in der Schillerschule (SG: 16%), der Bachschule (SG: 16%) und in der Käthe-Kollwitz-Schule (SG: 9%).

Ein weiterer Fragenkomplex zur Verkehrslärmbelästigung in der Schule erfasste, bei welcher Betätigung Fluglärm am meisten stört. Von den Antwortvorgaben 'beim Unterhalten', 'beim Aufpassen' und 'beim konzentriert Arbeiten' wurde die letztere mit Abstand am häufigsten angekreuzt. 34% der in der Bachschule befragten Schüler geben an durch Fluglärm beim konzentrierten Arbeiten gestört zu werden. In Schiller- und Geschwister-Scholl-Schule kreuzen jeweils 29% der dort Befragten diese Antwortvorgabe an. 28% sind es in der Albert-Schweitzer-Schule und jeweils 27% in der Rudolf-Koch- und in der Käthe-Kollwitz-Schule. Die Antwortvorgabe 'beim Aufpassen' wird von 27% der befragten Schillerschüler, von 16% der Geschwister-Scholl-Schüler und von 15% der Bach-Schüler angekreuzt. Bemerkenswert erscheint, dass die unter den seltener belegten Startpfaden (Ostbetrieb) liegende Schillerschule, genauer deren Schülerschaft, insgesamt die stärksten negativen durch Fluglärm verursachten Effekte aufweist.

Die hier aufgezeigten negativen Effekte werden durch das Vorhaben eher verstärkt. Desweiteren enden die negativen Effekte nicht in der Schule. Zahlreiche Schüler/innen sind in ihrer häuslichen Umgebung weiter dem Fluglärm ausgesetzt. Dazu heißt es in der o.a. Untersuchung:

ZUHAUSE

Die höchsten Anteile 'stark' oder 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter (S[ummenanteil]G[estörter]) finden sich in den unter den Landepfaden (Westbetrieb) liegenden Statistischen Bezirken. Tagsüber sind 'Tempelsee' (SG: 50%), 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 41%) und 'Lauterborn' (SG: 39%) die drei am stärksten betroffenen Statistischen Bezirke (wobei die Antwortvorgabe 'unerträglich stark' mit 16% der Nennungen im Lauterborn am höchsten ist). Nachts sind 'Bieberer Berg' (SG: 33%), 'Lauterborn' (SG: 32%) und 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 32%) am stärksten betroffen.

- **Öffentl. Einrichtungen – Schallschutzmassnahmen**

Einige städtische öffentliche Einrichtungen – insbesondere unter der Einflugschneise - wurden in der Vergangenheit mit zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen / Lüftungsanlagen versehen, die z.T. auch erhebliche Unterhaltungskosten / Betriebskosten verursacht haben.

Durch das Vorhaben werden weitere Maßnahmen mit zusätzlichen Kosten (das bisherige „Nachtschutzgebiet“ und das sich hieran knüpfende Programm des passiven Schallschutzes ist für Offenbach kaum wirksam) erforderlichen bzw. vorhandener Schallschutz muss nachgebessert werden, da sie „falsch“ dimensioniert sind.

- **Schulen als Veranstaltungsort**

Schulen dienen der Schulgemeinschaft, aber auch der VHS sowie zahlreichen kulturellen Initiativen und Vereinen / Chören usw. als Veranstaltungsort u.a. kultureller Veranstaltungen.

Derartige Veranstaltungen werden vom Fluglärm – und zukünftig zahlreicher werdenden Einzelschallereignissen – gestört oder können erst gar nicht durchgeführt werden.

Kurse, die auch Konzentration bedürfen, werden gestört.

Die allg. Kommunikation wird gestört.

Verschiedentlich weisen Chöre aus Offenbach darauf hin, dass in öffentlichen Räumen – u.a. auch Schulen – keine adäquaten Tonaufzeichnungen vorgenommen werden können.

- **Anne-Frank-Schule**

Die Schule liegt direkt in der Anflugschneise zum Flughafen Frankfurt. Folgende Beeinträchtigungen

erleidet die Schule täglich durch den permanenten Fluglärm:

Auch bei geschlossenen Fenstern (Doppelverglasung) ist die problemlose Verständigung in den Klassenräumen nicht gewährleistet, sobald ein Flugzeug die Schule überfliegt. Im Laufe des Schulvormittags geschieht dies ständig, teilweise im Abstand von nur wenigen Minuten.

-In der warmen Jahreszeit, wenn Fenster geöffnet sein müssen, muss mündlicher Unterricht jedes Mal unterbrochen werden.

-Unterricht im Freien kann nur noch in äußerst eingeschränkter Form stattfinden. Alle Fächer, die mündliche Kommunikation erfordern, können nur in den Klassenräumen unterrichtet werden.

Das Kollegium empfindet die Störungen, die durch den Fluglärm entstehen, als gravierend.

Konzentriertes, ruhiges und entspanntes Arbeiten ist über längere Zeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Folge ist erhöhte Nervosität und Gereiztheit bei Schülern und Lehrkräften. Einhellig sind wir der Auffassung, dass die Intensität des Fluglärms sowie die Häufigkeit der Überflüge in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind und sich dadurch unsere Arbeitsbedingungen erheblich verschlechtert haben.

Mit dem Einbau von Schallschutzfenstern könnte die Lärmbelastung sicherlich verringert werden.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 599 der Stadt Offenbach sieht die Fläche Gemeinbedarfsfläche Schule / Freifläche vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2087

B'Plan-Nr.600 Bezeichnung: Auf der Rosenhöhe / Senefelderstr.

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 Bürgeranh. / TÖB: ./.

Offenlage:./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen; Öffentliche Grünfläche, Parkanlage Grünring

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Grünring als Weg mit begleitenden naturnahen Grünflächen

bisher keine weiteren Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 60 dB(A)		Nacht: 54 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 52 dB(A)		Nacht: 48 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 600 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht							
Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen;							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Flächen dienen der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion							
Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen) Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da							

in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Flächen sind Teil einer größeren bestehenden geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 600 der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück private Grünfläche – Dauerkleingärten - vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche, Parkanlage Grünring

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Flächen gehören zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahe Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden

entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 600 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Öffentliche Grünfläche Parkanlage fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2088

B'Plan-Nr. 601 | Bezeichnung: OF Lauterborn/Rosenhöhe -. Am Waldschwimmbad

Aufstellungsverfahren:

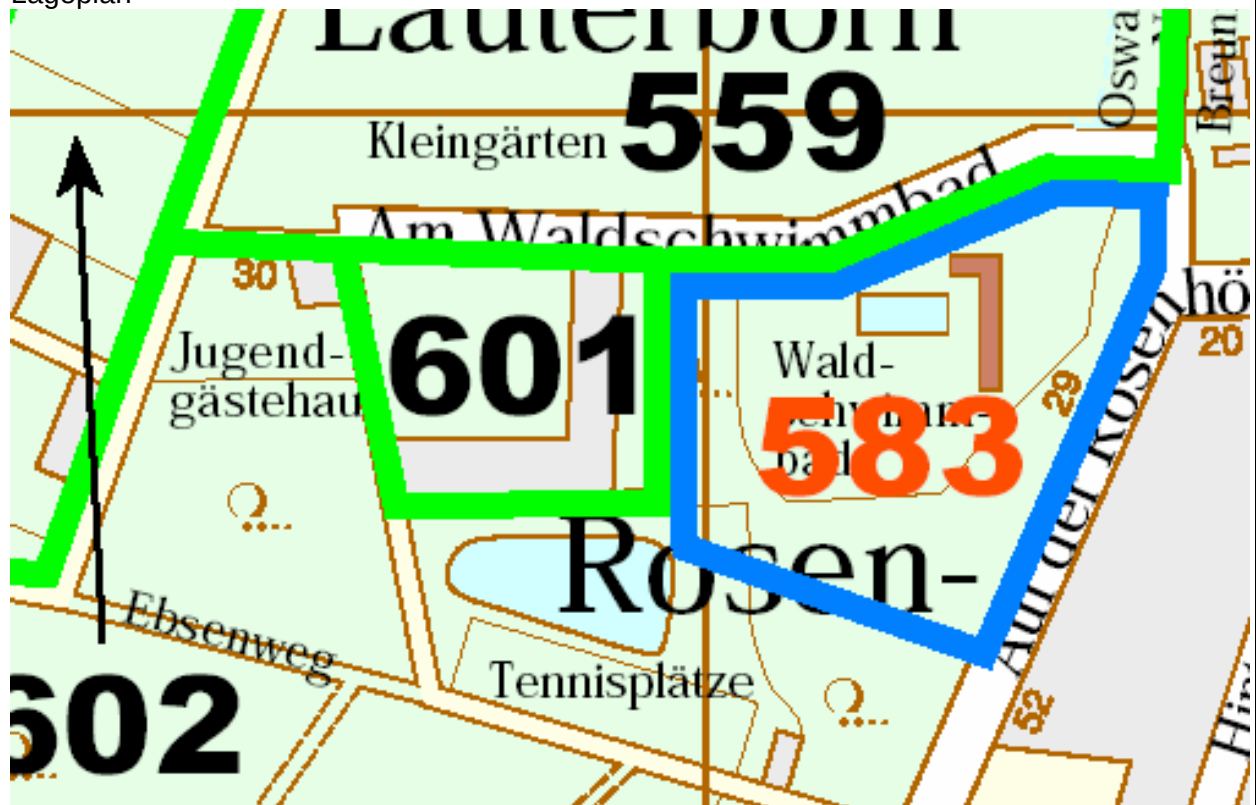
Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./. | Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Reine Wohngebiete (WR); Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Aussagen

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 61 dB(A)		Nacht: 55 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 54 dB(A)		Nacht: 51 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 601 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht							
Reine Wohngebiete (WR)							
Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die Flächen dienen dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei							

der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 601. der Stadt Offenbach setzt die Wohnbaufläche als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen

- **Kleingartenentwicklungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen.

Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im

Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt.
Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Die Fläche dient bereits der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 601 der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück private Grünfläche – Dauerkleingärten - vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2089

B'Plan-Nr. **602** | Bezeichnung: OF – Lauterborn/Rosenhöhe östlicher Röhrgraben

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

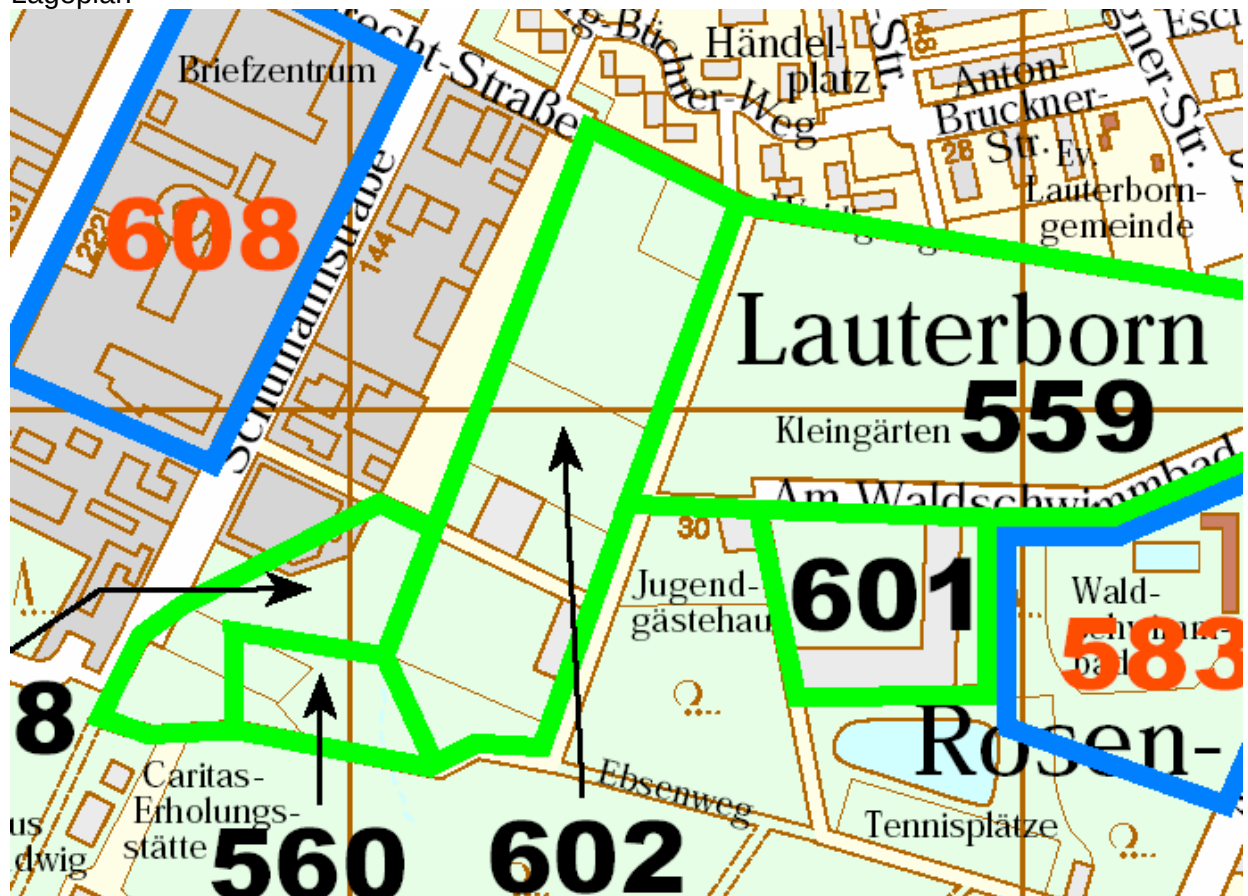
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen Eigentümergeartenflächen; Öffentliche Grünflächen, Parkanlage; Flächen für die Forstwirtschaft, Wald;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 60 dB(A)		Nacht: 55 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 56 dB(A)		Nacht: 48 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitteilung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 602 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht							
Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen Eigentümergeartenflächen							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung bzw. ist für kleingärtnerischen Nutzung vorgesehen. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion							

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Das Flurstück ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 602 der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück private Grünfläche – Dauerklein und Eigentümergeärten - vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen, Parkanlage / Flächen für die Forstwirtschaft, Wald

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Fläche gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnaher Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 602 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Öffentliche Grünfläche Parkanlage und Fläche für die Forstwirtschaft Wald fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2090

B'Plan-Nr. 604 Bezeichnung: OF – Süd, Am Buchrainweiher

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 28.01.1993 Bürgeranh. / TÖB: ./

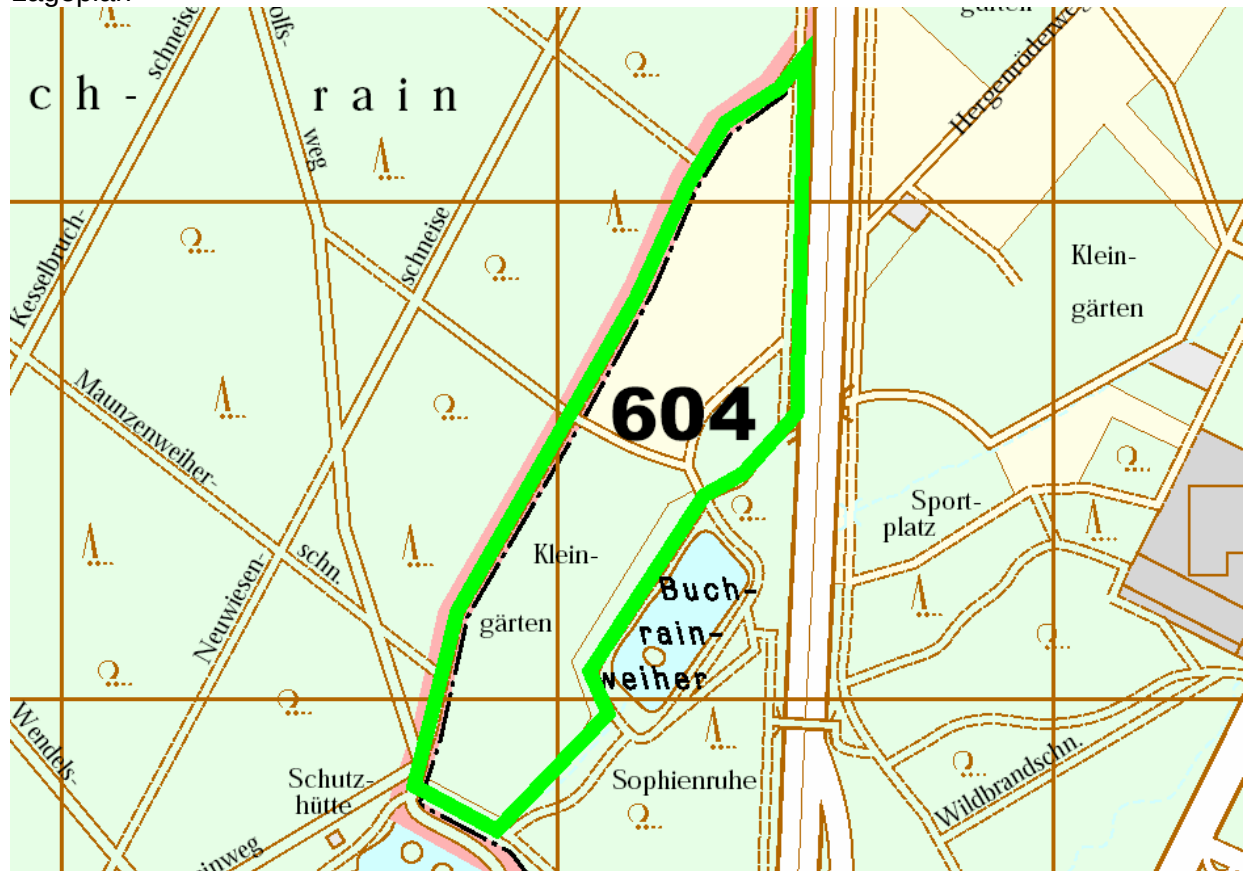
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünfläche, Dauerkleingartenflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		in der Nähe			
		Anflug, Planung:		in der Nähe			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 60 dB(A)		Nacht: 55 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59 dB(A)		Nacht: 54 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 604 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünfläche, Dauerkleingartenflächen							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Flächen dienen der kleingärtnerischen Nutzung bzw. sind für kleingärtnerischen Nutzung vorgesehen. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion							

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Ein Teil der Fläche ist Teil einer größeren bestehenden bzw. größeren geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 604 der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück private Grünfläche – Dauerkleingärten - vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2091

B'Plan-Nr. **605** | Bezeichnung: OF - Bürgel Mittelweg / Seeweg

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss
vom:28.01.1993

Bürgeranh. / TÖB:

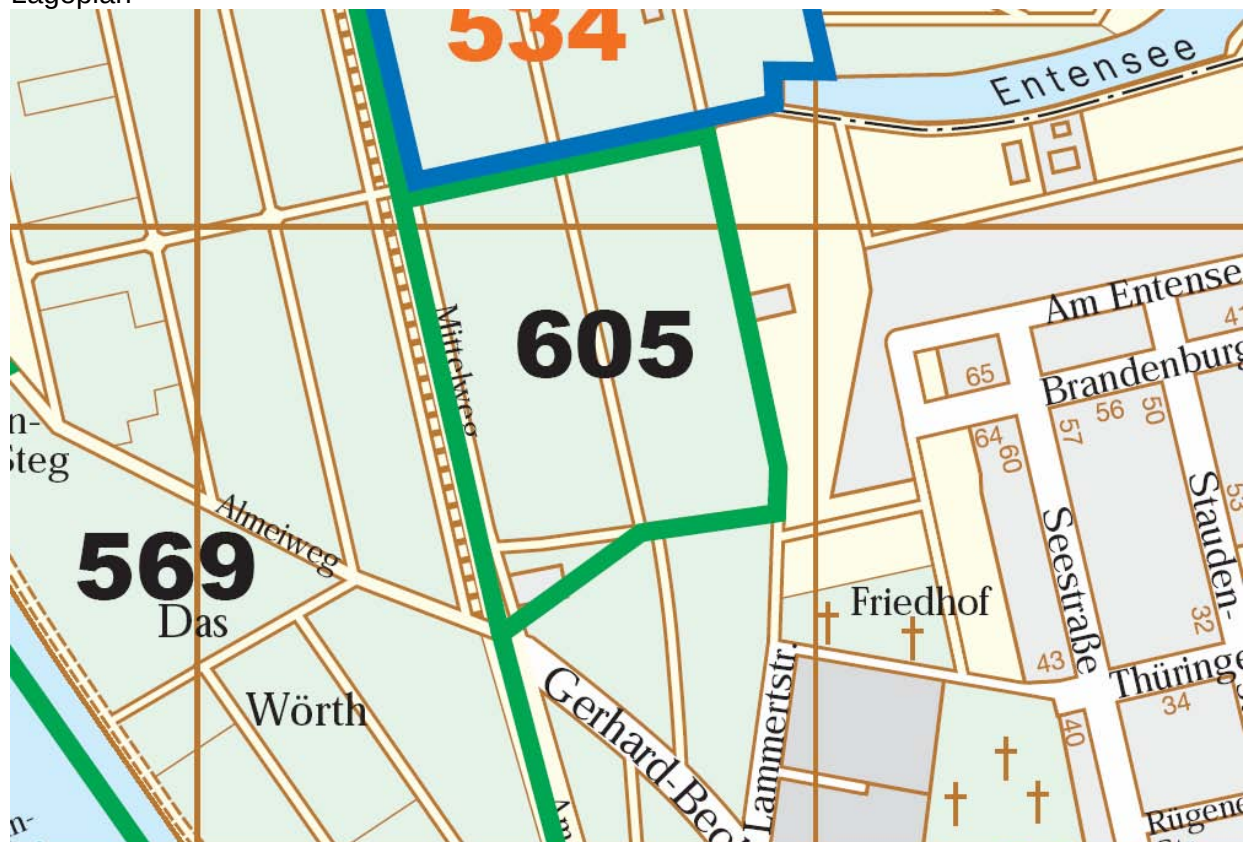
Offenlage:

Satzungsbeschluss vom:

Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtskraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Öffentliche Grünflächen, Parkanlage / Spielplatz; Private Grünflächen Dauerklein- und Eigentümergeärten; Verkehrsflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 31 dB(A)		Nacht: 30 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 51 dB(A)		Nacht: 44 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 605 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünflächen Kleingärten							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Plangebiet wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.							
Kleingärten als privater Naherholungsraum Das Plangebiet dient der kleingärtnerischen Nutzung bzw. ist für kleingärtnerischen Nutzung vorgesehen. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen							

ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Das Plangebiet ist Teil einer größeren bestehenden bzw. größeren geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 605 der Stadt Offenbach sieht für das Plangebiet Private Grünfläche – Dauerklein- und Eigentümergeärten - vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Spielplätze (Beeinträchtigung im nördlichen Stadtgebiet)**

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität auf dem Spielplatz eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 605 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich öffentliche Grünflächen Parkanlage/Spielplatz vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2092

B'Plan-Nr. **606** | Bezeichnung: OF-Bürgel - Ost, Pfaffenpfad

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:
 28.01.1993

Bürgeranh. / TÖB:

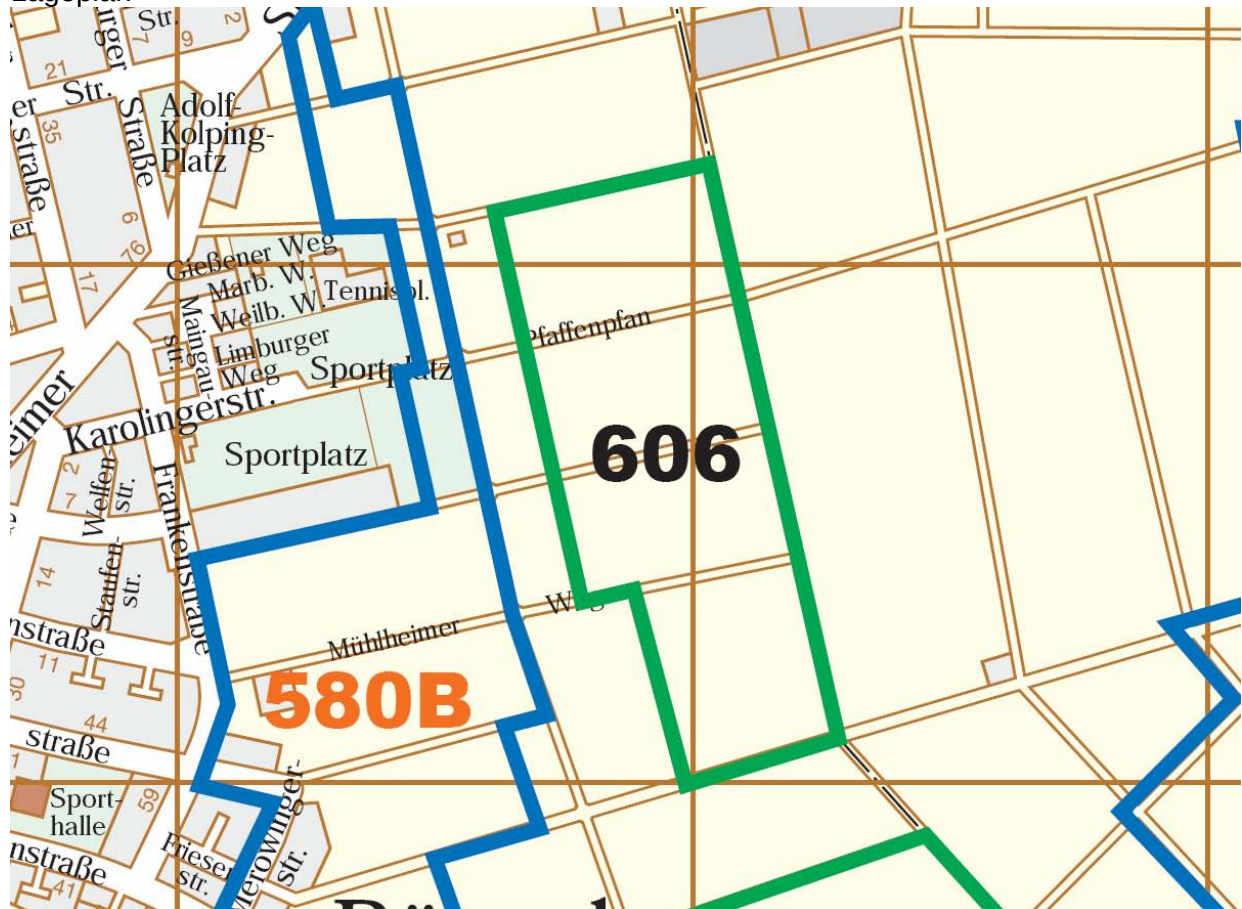
Offenlage:

Satzungsbeschluss vom:

Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtskraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Öffentliche Grünflächen, Parkanlagen / Spielplatz; Private Grünflächen Dauerkleingärten;
 Verkehrsflächen

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 41 dB(A)		Nacht: 37 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 47 dB(A)		Nacht: 40 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitteilung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 606 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünflächen Kleingärten							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Plangebiet wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.							
Kleingärten als privater Naherholungsraum Das Plangebiet dient der kleingärtnerischen Nutzung bzw. ist für kleingärtnerischen Nutzung vorgesehen. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen							

ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Das Plangebiet ist Teil einer größeren bestehenden bzw. größeren geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 606 der Stadt Offenbach sieht für das Plangebiet Private Grünfläche – Dauerkleingärten - vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen, Parkanlagen / Spielplatz

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Das Planungsgebiet wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Spielplätze (Beeinträchtigung im nördlichen Stadtgebiet)**

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität auf dem Spielplatz eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Erholungsstandort, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr.606 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Öffentliche Grünflächen Parkanlagen/Spielplatz vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt

Ifd. Nr.2093

B'Plan-Nr.609	Bezeichnung: Strahlenbergerstraße, Kaiserlei
---------------	--

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:
19.06.1997

Bürgeranh. / TÖB: 13.09.1995 TÖB 29.09.1995

Offenlage: 06.04.1999 – 05.05.1999

Satzungsbeschluss vom: 26.08.1999	Anzeige / Genehmigung RP: ./.
-----------------------------------	-------------------------------

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: 03.05.2002

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Flugläärm:

Mischgebiete (MI); Flächen f. d. Gemeinbedarf (Kindertagesstätte); Verkehrsflächen, Straßenverkehrsflächen, Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung Quartiersplatz Fußgängerbereich

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzungen: „Kindertagesstätte (ca. 110 Kinder); in den Flächen Mischgebiet M-1 sind oberhalb der Erd-geschosse nur Wohnungen zulässig.“

Bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9(1) Nr.24 BauGB
Die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen sind so auszuführen, dass die Anforderungen der
DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) hinsichtlich der Luftschalldämmung erfüllt werden. Dabei
sind die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zeichnerisch differenziert dargestellten
Lärmpegelbereiche III von 61-65 dB(A), IV 66- 70 dB(A), V 71-75 dB(A) zu beachten.“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte									
Orientierungswerte:									
Heutige Lärmwerte:									
Lärmprognose:									
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):									
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb					
		Anflug, Planung:		außerhalb					
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb					
Lage zu Lärmisophone Internet 2001									
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag: 38dB(A)		Nacht: 35dB(A)		
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag: 59dB(A)		Nacht: 51dB(A)		
100 : 100 (60 dB(A) ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):		ja	Tag:			Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:				im:	X	außerhalb:			z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:									
Einwendungen:									
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.609 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.									
Mischgebiete (MI) Mischgebiete dienen u.a. auch dem Wohnen von daher werden hier entsprechende Einwendungen vorgebracht.									
Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die Flächen dienen u.a. dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. – Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die zulässige Wohnqualität im MI durch Fluglärm verschlechtern. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren									

und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 609 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als MI fest. In diesem ist auch das Wohnen zulässig. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Standort, (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden

Mischgebiete dienen u.a. der Unterbringung von Gewerbebetrieben: Hierzu gehören auch Geschäfts- und Bürogebäude, von daher werden hier entsprechende Einwendungen vorgebracht.

- **Dienstleistungsstandorte, allgemein**

Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort.

Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem

Dienstleistungssektor zuzuordnen.

Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“.

Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet.

- **Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen**

Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Kaiserlei**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Kaiserlei Bauleitplanung**

Die Standorte Kaiserlei / ehem. Hafen werden z.Zt. durch Bauleitplanung als höherwertige Dienstleistungsstandorte entwickelt. Die kommunalen Anstrengungen, die auch mit öffentlichen Investitionen durchgeführt werden, werden durch zunehmenden Fluglärm in Folge des Vorhabens entwertet

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 609 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Mischgebiet fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Flächen f. d. Gemeinbedarf (Kindertagesstätte)

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children's perception and cognition. Nice
Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbelasteten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, das Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der

Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfaßt in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigen Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der

hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 609 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung Quartiersplatz Fußgängerbereich

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Öffentliche Räume, insbesondere Plätze und sonstige vom Verkehr befreite öffentliche Räume sind in den Städten, insbesondere in den Kernstädten der Ballungsräume wie OF für die Stadtbevölkerung von zunehmender Bedeutung. Öffentliche Räume sind vielfältig nutzbare soziale Räume, gliedern die Stadt und dienen auch ökonomischen Funktionen. Dies hat auch eine Studie des BBR (vgl. Werkstatt: Praxis Nr. 2/2003) ergeben.

Die neue Belastung mit Fluglärm entwertet diese wichtigen städtischen Aufenthaltsbereiche.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Das Flurstück gehört zur Fußgängerzone des Zentrums von Offenbach.

Die Aufenthaltsqualität dieser zentralen Bereiche ist für die Städte von immenser Bedeutung. Daher wurden hier zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen und Investitionen vorgenommen.

Diese werden durch zunehmenden Fluglärm tendenziell entwertet.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung Veranstaltungen)**

Der Platz/Raum wird auch für Veranstaltungen verschiedener Art genutzt. Die Belastung durch den heutigen Fluglärm und durch das Ausbauprojekt zu erwartenden Fluglärm wird in dieser Richtung stark eingeschränkt.

- **Alte Menschen im öffentl. Raum - Lärm**

Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr 609 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Quartiersplatz Fußgängerbereich fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2094

B'Plan-Nr.610 | Bezeichnung:Strahlenbergerstraße West

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:
26.03.1998

Bürgeranh. / TÖB: ./.

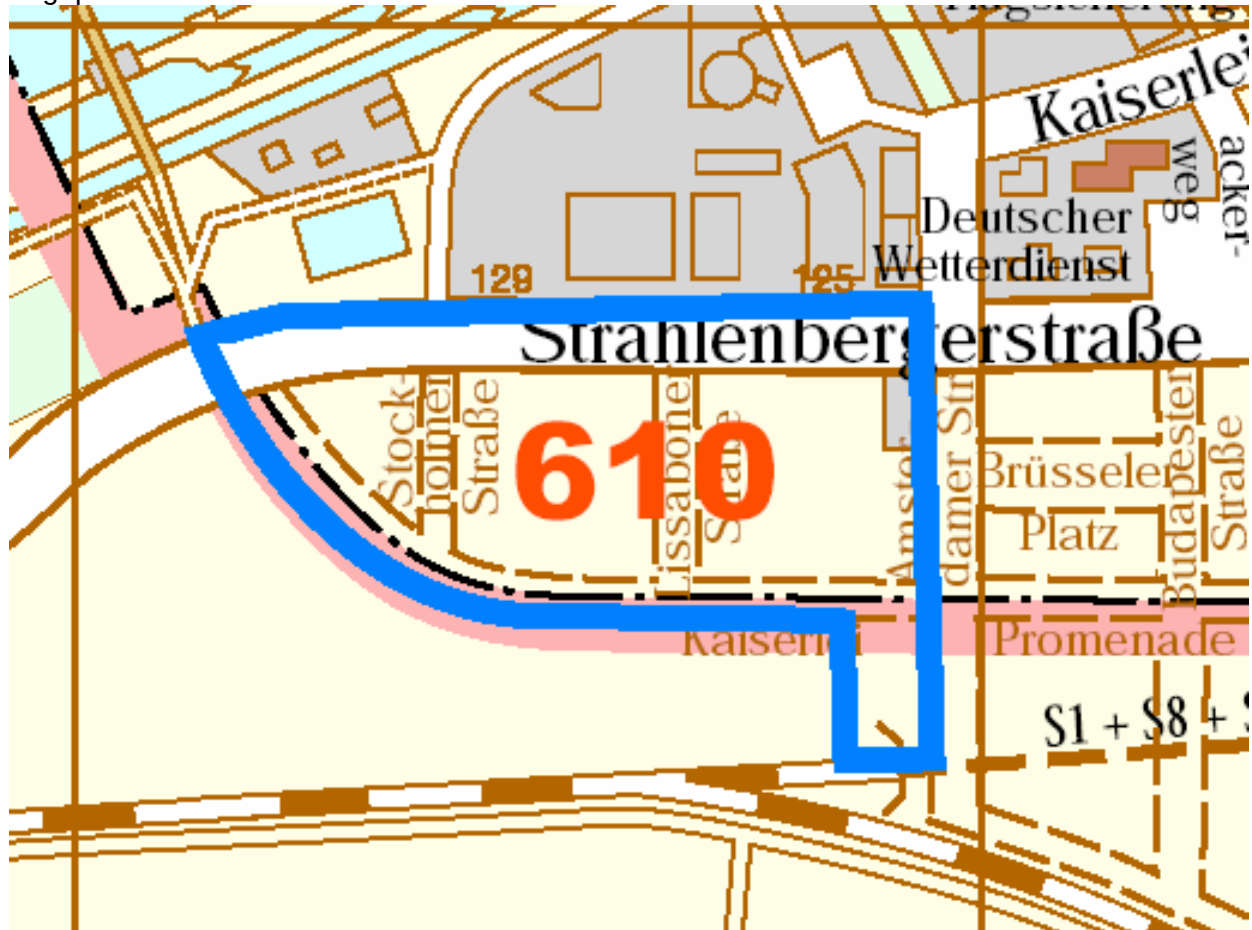
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Mischgebiete (MI); Verkehrsflächen; Öffentliche Grünfläche Parkanlage;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzungen: „Bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9(1) Nr.24 BauGB

Die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen sind so auszuführen, dass die Anforderungen der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) hinsichtlich der Luftschalldämmung erfüllt werden. Dabei sind die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zeichnerisch differenziert dargestellten Lärmpegelbereiche III von 61-65 dB(A), IV 66- 70 dB(A), V 71-75 dB(A) zu beachten.“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 35 dB(A)		Nacht: 33 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59 dB(A)		Nacht: 51 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 610 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Mischgebiete (MI); Mischgebiete dienen u.a. auch dem Wohnen von daher werden hier entsprechende Einwendungen vorgebracht.							
Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die Flächen dienen u.a. dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. – Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die zulässige Wohnqualität im MI durch Fluglärm verschlechtern. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren							

und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehören erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 609 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Mischgebiet (MI) fest. In diesem ist auch das Wohnen zulässig. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Standort, (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertsubstanz der Liegschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden

Mischgebiete dienen u.a. der Unterbringung von Gewerbebetrieben: Hierzu gehören auch Geschäfts- und Bürogebäude, von daher werden hier entsprechende Einwendungen vorgebracht.

- **Dienstleistungsstandorte, allgemein**

Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort.

Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen.

Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet.

- **Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen**

Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Kaiserlei**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Kaiserlei Bauleitplanung**

Die Standorte Kaiserlei / ehem. Hafen werden z. Zt. durch Bauleitplanung als höherwertige Dienstleistungsstandorte entwickelt. Die kommunalen Anstrengungen, die auch mit öffentlichen Investitionen durchgeführt werden, werden durch zunehmenden Fluglärm in Folge des Vorhabens entwertet

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 610 der Stadt Offenbach sieht die Flächen als Mischgebiete vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Arbeits- und Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche Parkanlage

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 610 der Stadt Offenbach sieht die Flächen als öffentliche Grünfläche Parkanlage vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2095

B'Plan-Nr. B613 | Bezeichnung: Hugenottenplatz, Berlinerstraße (Citytower)

Aufstellungsverfahren:

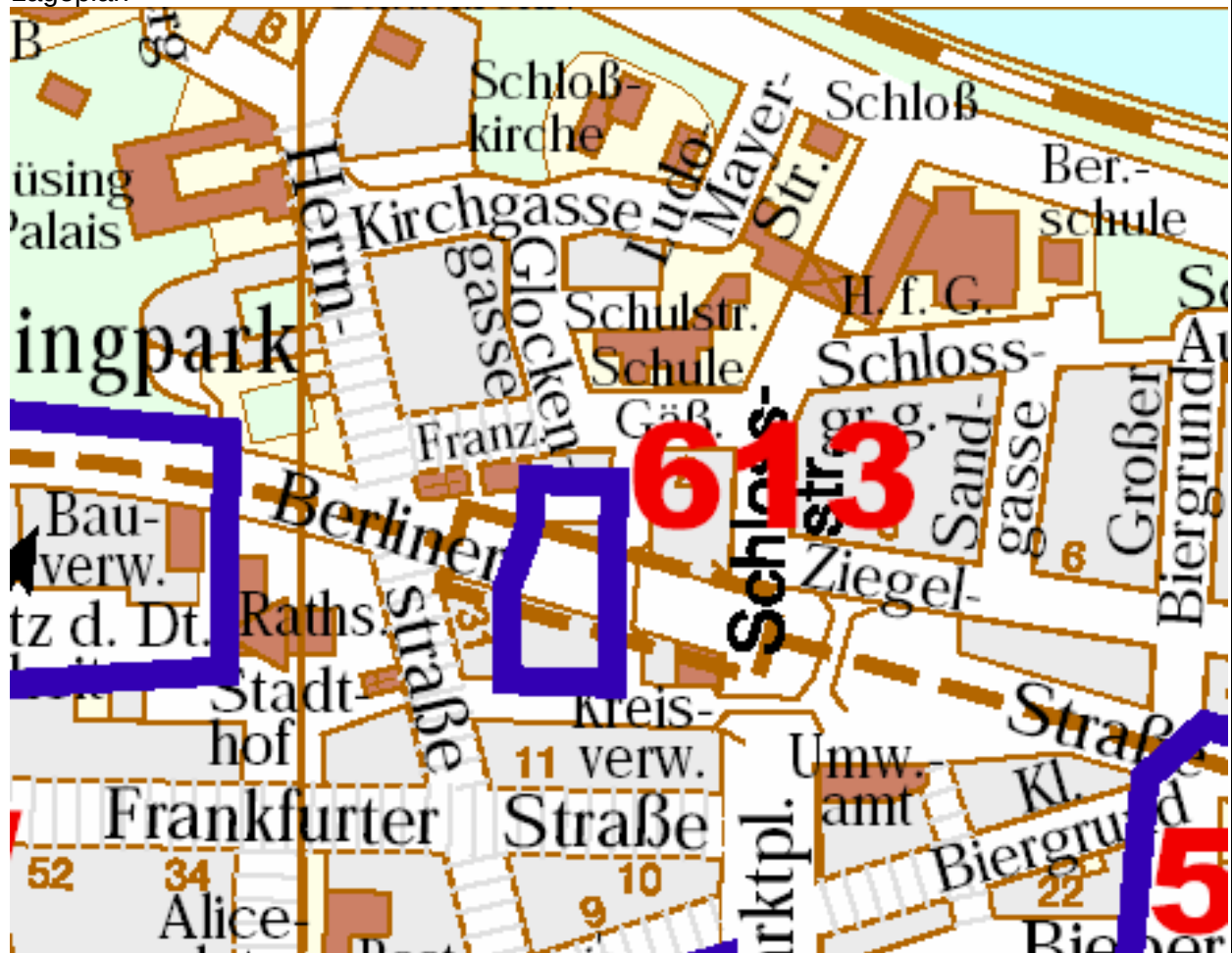
Aufstellungs-Beschluss vom: 26.03.1998	Bürgeranh. / TÖB: 03.06.1998 TÖB 25.05.1998 26.06.1998
---	---

Offenlage: 15.02.1999 – 15.03.1999

Satzungsbeschluss vom: 21.09.2000	Anzeige / Genehmigung RP: ./.
-----------------------------------	-------------------------------

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: 7./8.10 2000	
---	--

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Kerngebiete (MK); Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen; "Platzfläche"

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Im Kerngebiet sind ab dem 26. Geschoß Wohnungen zulässig.

Keine weiteren Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte						
Orientierungswerte:						
Heutige Lärmwerte:						
Lärmprognose:						
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):						
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb		
		Anflug, Planung:		in der Nähe		
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb		
Lage zu Lärmisophone Internet 2001						
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 47 dB(A)	Nacht: 42 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 53 dB(A)	Nacht: 46 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:	Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:	X z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:						
Einwendungen:						
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.613 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.						
Kerngebiete (MK) Standort, (Wertverlust) Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden. Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition. Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.						

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung**

Die Flächen werden bereits heute als Dienstleistungsstandort genutzt. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 613 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Kerngebiet (MK) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen; „Platzfläche“

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Öffentliche Räume, insbesondere Plätze und sonstige vom Verkehr befreite öffentliche Räume sind in den Städten, insbesondere in den Kernstädten der Ballungsräume wie OF für die Stadtbevölkerung von zunehmender Bedeutung. Öffentliche Räume sind vielfältig nutzbare soziale Räume, gliedern die Stadt und dienen auch ökonomischen Funktionen. Dies hat auch eine Studie des BBR (vgl. Werkstatt: Praxis Nr. 2/2003) ergeben.

Die neue Belastung mit Fluglärm entwertet diese wichtigen städtischen Aufenthaltsbereiche.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Das Flurstück gehört zur Fußgängerzone des Zentrums von Offenbach.

Die Aufenthaltsqualität dieser zentralen Bereiche ist für die Städte von immenser Bedeutung. Daher wurden hier zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen und

Investitionen vorgenommen.

Diese werden durch zunehmenden Fluglärm tendenziell entwertet.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung Veranstaltungen)**

Der Platz/Raum wird auch für Veranstaltungen verschiedener Art genutzt. Die Belastung durch den heutigen Fluglärm und durch das Ausbauvorhaben zu erwartenden Fluglärm wird in dieser Richtung stark eingeschränkt.

- **Alte Menschen im öffentl. Raum - Lärm**

Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr 613 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als „Mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit, ist „Platzfläche“ fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2096

B'Plan-Nr.614 Bezeichnung: Kaiserleikreisel

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 26.03.1998 Bürgeranh. / TÖB: ./.

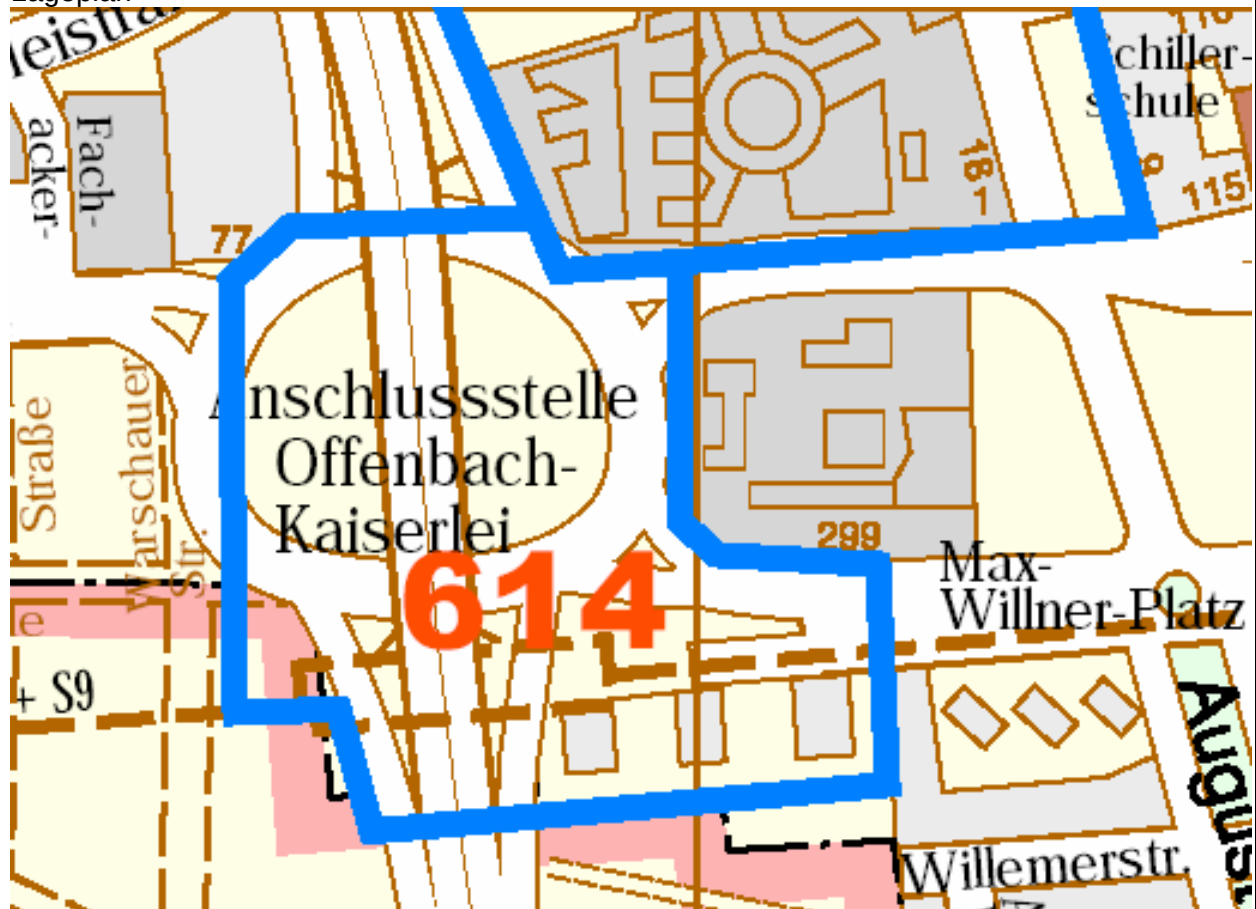
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Kerngebiete (MK); Mischgebiete (MI); Allgemeine Wohngebiete (WA); Öffentliche Grünfläche;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzungen: „Bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9(1) Nr.24 BauGB

Die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen sind so auszuführen, dass die Anforderungen der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) hinsichtlich der Luftschalldämmung erfüllt werden. Dabei sind die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zeichnerisch differenziert dargestellten Lärmpegelbereiche III von 61-65 dB(A), IV 66- 70 dB(A), V 71-75 dB(A), VI 76-80 dB(A), VII 81-85 dB(A) zu beachten.“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 43 dB(A)		Nacht: 39 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59 dB(A)		Nacht: 51 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.614 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Kerngebiete (MK) Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmaxposition. Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach. „weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.							

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Kaiserlei**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Kaiserlei Bauleitplanung**

Die Standorte Kaiserlei / ehem. Hafen werden z.Zt. durch Bauleitplanung als höherwertige Dienstleistungsstandorte entwickelt. Die kommunalen Anstrengungen, die auch mit öffentlichen Investitionen durchgeführt werden, werden durch zunehmenden Fluglärm in Folge des Vorhabens entwertet

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 614 der Stadt Offenbach sieht für die Fläche Kerngebiet (MK) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Arbeits- und Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Mischgebiete (MI)

Mischgebiete dienen u.a. auch dem Wohnen von daher werden hier entsprechende Einwendungen vorgebracht.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Flächen dienen u.a. dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. –

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die zulässige Wohnqualität im MI durch Fluglärm

verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 614 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Mischgebiet (MI) fest. In diesem ist auch das Wohnen zulässig. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Standort, (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden

Mischgebiete dienen u.a. der Unterbringung von Gewerbebetrieben: Hierzu gehören auch Geschäfts- und Bürogebäude, von daher werden hier entsprechende Einwendungen vorgebracht.

- **Dienstleistungsstandorte, allgemein**

Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort.

Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen.

Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“.

Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet.

- **Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen**

Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmmexposition.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Kaiserlei**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Kaiserlei Bauleitplanung**

Die Standorte Kaiserlei / ehem. Hafen werden z.Zt. durch Bauleitplanung als höherwertige Dienstleistungsstandorte entwickelt. Die kommunalen Anstrengungen, die auch mit öffentlichen Investitionen durchgeführt werden, werden durch zunehmenden Fluglärm in Folge des Vorhabens entwertet

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 614 der Stadt Offenbach sieht für die Fläche Mischgebiet (MI)

vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Arbeits- und Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Allgemeine Wohngebiete (WA)

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Flächen dienen u.a. dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. –

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die zulässige Wohnqualität im MI durch Fluglärm verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 614 der Stadt Offenbach setzt für das Wohngrundstück Allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 614 der Stadt Offenbach sieht die Flächen als öffentliche Grünfläche vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2097

B'Plan-Nr.617A | Bezeichnung: Buchhügel - Süd

Aufstellungsverfahren:

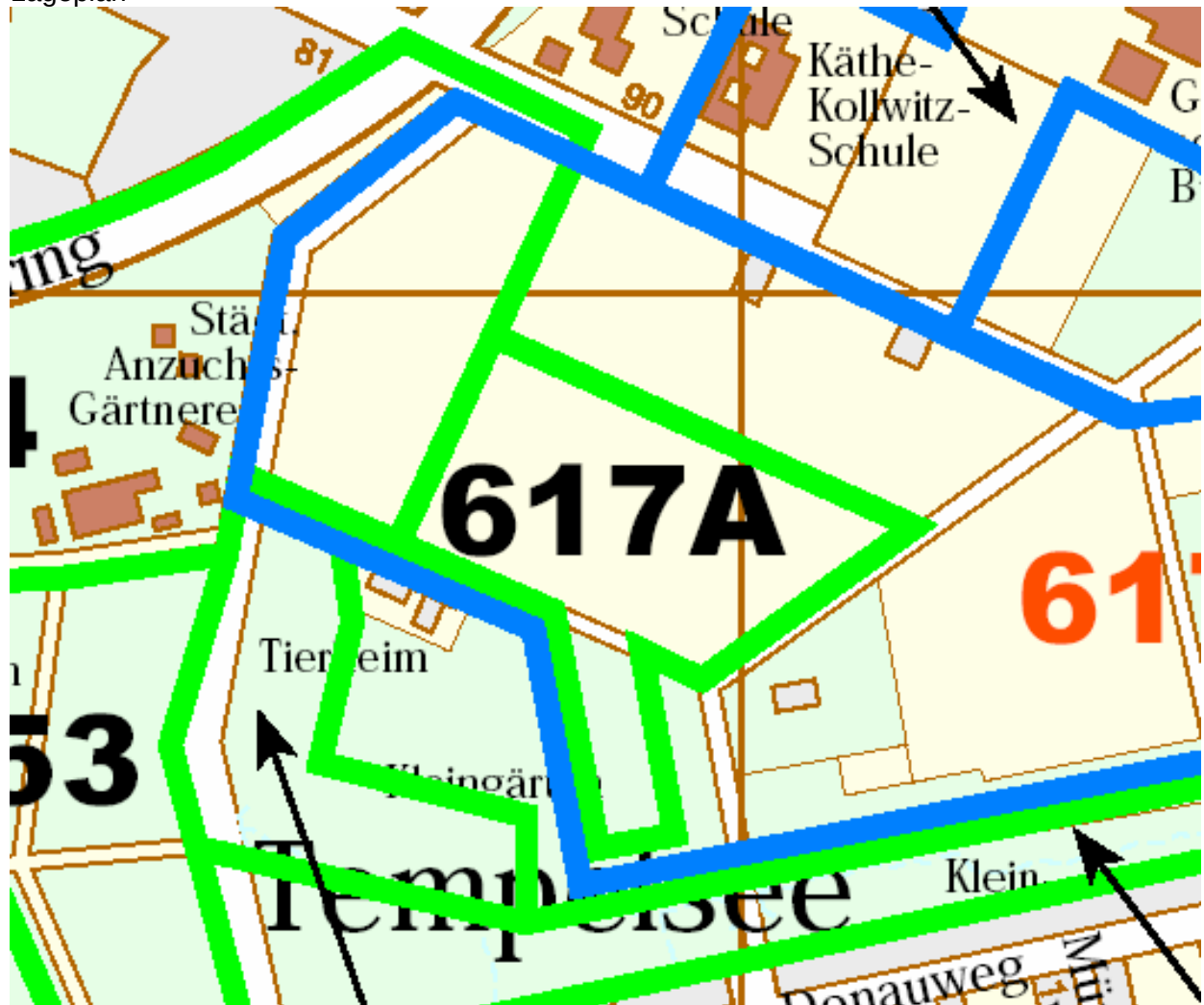
Aufstellungs-Beschluss vom: 18.05.2000 | Bürgeranh. / TÖB: 10.01.2002 TÖB 10.01.2002

Offenlage: 06.01. – 05.02.2003

Satzungsbeschluss vom: ./ | Anzeige / Genehmigung RP: ./

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:
 Private Grünflächen, Dauerkleingärten; Öffentliche Grünfläche, Grünanlage

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Aussagen

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59 dB(A)		Nacht: 53 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 47 dB(A)		Nacht: 44 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 617 A zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Private Grünflächen, Dauerkleingärten							
Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							
Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Fläche ist für kleingärtnerischen Nutzung vorgesehen. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion							

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 617 A der Stadt Offenbach setzt die Flächen als private Grünfläche – Dauerkleingärten fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche, Grünanlage

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 617 A der Stadt Offenbach sieht die Flächen als öffentliche Grünfläche Grünanlage vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2098

B'Plan-Nr.**618 A** | Bezeichnung: Waldheim – Süd südlich des Holunderweges

Aufstellungsverfahren:

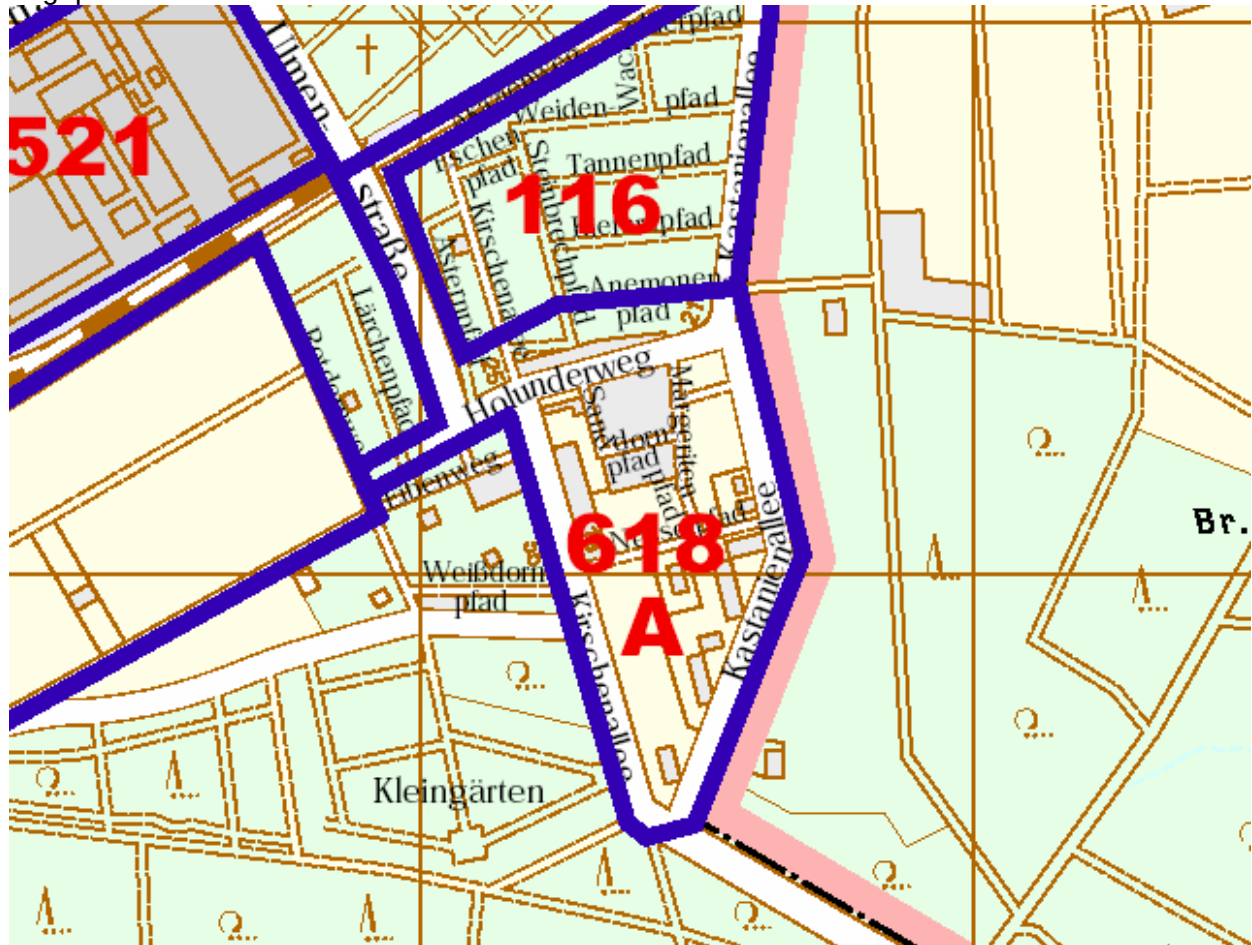
Aufstellungs-Beschluss vom: 20.05.1999 | Bürgeranh. / TÖB: 04.02.2002 - 06.03.2003 TÖB 10.01.2002

Offenlage: 06.01.2003 – 05.02.2003

Satzungsbeschluss vom: | Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtskraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Allgemeine Wohngebiete (WA); Mischgebiete (MI); Öffentliche Grünfläche; Grünanlage, Spielplatz; Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwall und Wand)

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzungen: „Grünanlage mit 3 Spielplätzen. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9(1) Nr.24BauGB.

Bei Aufenthaltsräumen in Wohngebäuden, mit Ausnahme von Küchen, Bädern, und Arbeitszimmern, sind Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen, gemäß Tabelle 8 der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau), einzuhalten. Die Lärmpegelbereiche sind aus Tabelle 8 differenziert den Lärmpegelbereichen I bis VI zu entnehmen.“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:		WA tags: 55dB nachts: 45dB					
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 51dB(A)	Nacht: 46dB(A)		
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 40dB(A)	Nacht: 34dB(A)		
100 : 100 (60 dB(A) ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen: Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 618 A zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Mischgebiete (MI), Allgemeine Wohngebiete (WA) Mischgebiete dienen u.a. auch dem Wohnen von daher werden hier entsprechende Einwendungen mit vorgebracht. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Die Festsetzungen WA dienen der Entwicklung als Wohnstandort. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; neuer Eindrehbereich) Der für die geplante NW-Bahn vorgesehene Eindrehbereich und die damit verbundenen Steigerung des Fluglärms verschlechtert die Wohnqualität Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; allg.) Der Wohnstandort wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität des Standortes mit den							

zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen).

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. Müller BBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehören erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnstandorte (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 618 A der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Wohnbaufläche (WA) bzw. als Mischgebiet (MI) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet, wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche Grünanlage, Spielplatz

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Spielplätze (Beeinträchtigung im nördlichen Stadtgebiet)**

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität auf dem Spielplatz eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Die Fläche liegt auf und an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig der Erholungsnutzung, das Vorhaben wird mit weiterer Fluglärmbelastung in seiner Erholungsnutzung eingeschränkt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 618 A der Stadt Offenbach setzt die Flächen als öffentliche Grünfläche Regionalparkroute / Grünanlage (Spielplatz) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwall bzw. Wand)

Die festgesetzten Lärmpegelbereiche I bis V beinhalten Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden im Planungsgebiet. Die geplante Lärmschutzwand / Wall schirmt das südliche Wohngebiet von Waldheim Süd gegen den Verkehrslärm der Bahnlinie Frankfurt - Fulda ab. Durch den ausbaubedingten Fluglärm ist der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Eisenbahn- und S-Bahnlärms nicht mehr gegeben. Der Fluglärm koterkariert somit die geplanten Schallschutzmaßnahmen gegen den Bahnlärm. Die erheblichen Investitionen in das Bauwerk gehen somit bei Realisierung verloren. Ein Nutz- oder Verkaufswert ist unter den gegebenen Umständen praktisch nicht mehr gegeben.

- **Umwelteinwirkungen, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 618 A der Stadt Offenbach sieht die Flächen als Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2099

B'Plan-Nr. **618B** | Bezeichnung: Waldheim-Süd nördlicher Teil

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:
20.05.1999

Bürgeranh. / TÖB:

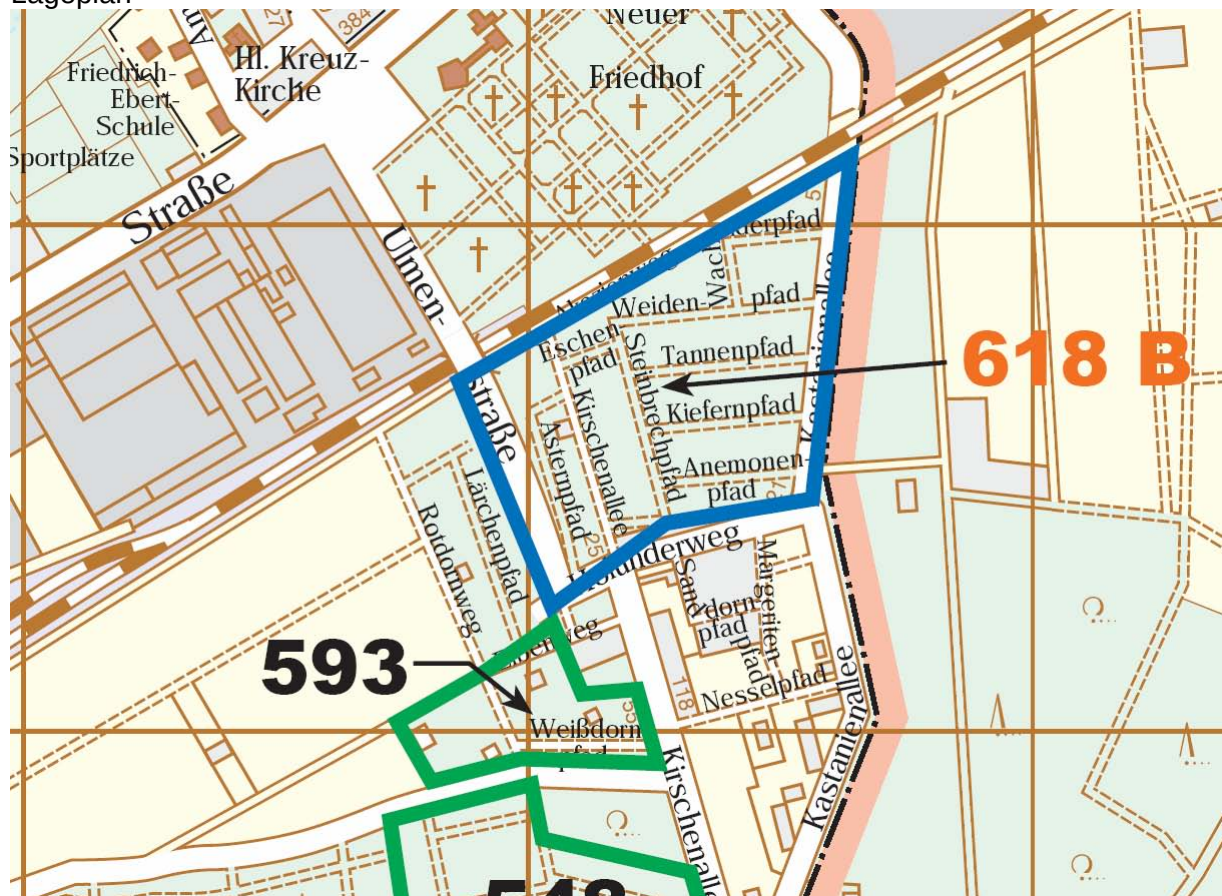
Offenlage:

Satzungsbeschluss vom:

Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtskraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Allgemeine Wohngebiete (WA); Fläche für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) Öffentliche Grünfläche; Grünanlage, Spielplatz; Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwand und Wand)

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

im nordwestlichen Bereich ist der Standort einer Kindertagesstätte (mit ca. 110 Kinder) enthalten. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9(1) Nr.24BauGB. Bei Aufenthaltsräumen in Wohngebäuden, mit Ausnahme von Küchen, Bädern, und Arbeitszimmern, sind Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen, gemäß Tabelle 8 der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau), einzuhalten. Die Lärmpegelbereiche sind aus Tabelle 8 differenziert den Lärmpegelbereichen I bis VI zu entnehmen.“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte						
Orientierungswerte:						
Heutige Lärmwerte:						
Lärmprognose:						
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):						
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb		
		Anflug, Planung:		unter		
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb		
Lage zu Lärmisophone RDF-internet (2001)						
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 49 dB(A)	Nacht: 44 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 41 dB(A)	Nacht: 34 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:						
Einwendungen:						
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 618 B zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.						
Allgemeine Wohngebiete (WA)						
Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Plangebiet ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Fläche dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; neuer Eindrehbereich) Der für die geplante NW-Bahn vorgesehene Eindrehbereich und die damit verbundenen Steigerung des Fluglärms verschlechtert die Wohnqualität Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Der Wohnstandort wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach						

weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität des Standortes mit den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen).

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnstandorte (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 618B der Stadt Offenbach sieht die Flächen als Wohnbaufläche

(WA) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet, wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Fläche für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte)

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children's perception and cognition. Nice
Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Öffentliche Einrichtung (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Flurstück mit einer öffentl. Einrichtung wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Qualität in der Einrichtung und auf den zugehörigen Freiflächen beeinträchtigt.

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbelasteten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfasst in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Flugroute/Flughöhe/relativ ruhigen Status aufrecht erhalten**

An sich liegt die Kindertagesstätte relativ ruhig (durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen), d.h. zumindest vom Fluglärm ist diese nur untergeordnet belastet. Allerdings beobachtet wird in wachsender Ausprägung Flugzeuge die fernab der üblichen Routen fliegen und hierbei auch unsere Institution mit Fluglärm belasten. Dies beobachten wir bei Passagierflugzeugen aber auch bei Militärflugzeugen, die in ihrer Lärmwirkung nochmals deutlich unangenehmer sind. Vor allem die teilweise sehr niedrige Flughöhe führt bei der Institution zu Störungen bis hin zur Kommunikationsunterbrechung reichen. Der geplante Ausbau des Flughafens führt zu der Frage, inwieweit die bisher vereinzelt vorkommenden Lärmereignisse künftig mit einer Dauerbelastung verbunden sind. Auch die ungeklärte Frage, ob die Institution durch eine Verlegung von An- und Abflugroute nachhaltig belastet wird, führt im Kollegium und bei den Eltern zu Unruhe. Da es sich um eine der wenigen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Offenbach handelt, die bisher nur untergeordnet von Fluglärm belastet ist, halten wir es für unabdingbar, diesen Status auch künftig aufrecht zu erhalten.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Hortgruppen - gestörte Hausaufgabenbetreuung**

Die Hortgruppen (6 bis 12 jährige) unserer Kindertagesstätte haben als einen Arbeitsschwerpunkt die Hausaufgabenbetreuung. Das Erlernen und Durchführen von konzentrierten Arbeitseinheiten ist durch den vorhandenen Lärmpegel, vor allem jedoch durch die Vielzahl eindringlicher Einzelschallereignisse, negativ beeinflusst. Abgesehen von den negativen Lernerfahrungen der Kinder, benötigt die Hausaufgabenbetreuung durch die häufigen Unterbrechungen deutlich höheren Zeitaufwand. Einige Kinder können bereits jetzt die Spiel- und Freizeitangebote des Hortes nicht nutzen, da die gesamte Zeit den Hausaufgaben gewidmet werden muss. Eine Verschärfung der Lärmsituation wird die Anzahl der

Kinder erhöhen die den Hort ausschließlich zur Hausaufgabenbetreuung nutzen können. Da zu erwarten ist, das einige Kinder Hausaufgaben nicht mehr innerhalb der Betreuungszeiten bewältigen können, ist eine zentrale Funktion des Hortes in Frage gestellt.

- **Gemeinbedarfsfläche, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 618B der Stadt Offenbach sieht für die Fläche Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche Grünanlage, Spielplatz

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Spielplätze (Beeinträchtigung im nördlichen Stadtgebiet)**

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität auf dem Spielplatz eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Die Fläche liegt auf und an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig der Erholungsnutzung, das Vorhaben wird mit weiterer Fluglärmbelastung in seiner Erholungsnutzung eingeschränkt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 618 B der Stadt Offenbach setzt die Flächen als öffentliche Grünfläche Grünanlage (Spielplatz) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwall bzw. Wand)

Die festgesetzten Lärmpegelbereiche I bis V beinhalten Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden im Planungsgebiet. Die geplante Lärmschutzwand / wall (H = 7.00 m) schirmt das südliche Wohngebiet von Waldheim Süd gegen den Verkehrslärm der Bahnlinie Frankfurt Fulda ab. Durch den ausbaubedingten Fluglärm ist der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Eisenbahn- und S-Bahnlärms nicht mehr gegeben. Der Fluglärm koterkariert somit die geplanten Schallschutzmaßnahmen gegen den Bahnlärm. Die erheblichen Investitionen in das Bauwerk gehen somit bei Realisierung verloren. Ein Nutz- oder Verkaufswert ist unter den gegebenen Umständen praktisch nicht mehr gegeben.

- **Umwelteinwirkungen, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 618 B der Stadt Offenbach sieht die Flächen als Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2100

B'Plan-Nr. **619** | Bezeichnung: Domstraße, Bahnhofstraße, Luisenstraße

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 15.06.2000 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Kerngebiete(MK); Private Grünflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Ziel ist die Ansiedlung von Büroarbeitsplätzen im Dienstleistungssektor und die Aufwertung der Grün- und Freiflächen.

Ansonsten bisher keine Aussagen.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 45 dB(A)		Nacht: 41 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 55 dB(A)		Nacht: 48 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.619 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Kerngebiete(MK) Standort, (Wertverlust) Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition. Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.							

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung**

Die Flächen werden bereits heute als Dienstleistungsstandort genutzt. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 619 A der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Kerngebiet (MK) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Öffentliche Räume, insbesondere Plätze und sonstige vom Verkehr befreite öffentliche Räume sind in den Städten, insbesondere in den Kernstädten der Ballungsräume wie OF für die Stadtbevölkerung von zunehmender Bedeutung. Öffentliche Räume sind vielfältig nutzbare soziale Räume, gliedern die Stadt und dienen auch ökonomischen Funktionen. Dies hat auch eine Studie des BBR (vgl. Werkstatt: Praxis Nr. 2/2003) ergeben.

Die neue Belastung mit Fluglärm entwertet diese wichtigen städtischen Aufenthaltsbereiche.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Das Flurstück gehört zur Fußgängerzone des Zentrums von Offenbach.

Die Aufenthaltsqualität dieser zentralen Bereiche ist für die Städte von immenser Bedeutung. Daher wurden hier zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen und Investitionen vorgenommen.

Diese werden durch zunehmenden Fluglärm tendenziell entwertet.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung Veranstaltungen)**

Der Platz/Raum wird auch für Veranstaltungen verschiedener Art genutzt. Die Belastung durch den

heutigen Fluglärm und durch das Ausbaurvorhaben zu erwartenden Fluglärm wird in dieser Richtung stark eingeschränkt.

- **Alte Menschen im öffentl. Raum - Lärm**

Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 619 der Stadt Offenbach sieht die Flächen als Kerngebiet(MK) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Arbeits- und Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Private Grünflächen

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (auch private Grünflächen / halböffentlich) von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Das Fläche wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Öffentliche Räume, insbesondere Plätze und sonstige vom Verkehr befreite öffentliche Räume sind in den Städten, insbesondere in den Kernstädten der Ballungsräume wie OF für die Stadtbevölkerung von zunehmender Bedeutung. Öffentliche Räume sind vielfältig nutzbare soziale Räume, gliedern die Stadt und dienen auch ökonomischen Funktionen. Dies hat auch eine Studie des BBR (vgl. Werkstatt: Praxis Nr. 2/2003) ergeben.

Die neue Belastung mit Fluglärm entwertet diese wichtigen städtischen Aufenthaltsbereiche.

- **Öffentl. Raum, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Qualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Den Menschen in Stadt und Region Offenbach droht durch den Flughafenausbau ein weiterer

tiefgreifender Verlust an Lebensqualität. Zu den vorhandenen vier Flugstraßen soll eine fünfte hinzukommen. Die Zahl der Flugbewegungen soll von derzeit bereits untragbaren 460.000 pro Jahr auf 660.000 gesteigert werden. Darunter werden außerordentlich Lärm -aktive Großflugzeuge sein wie z.B. der Airbus A 380.

- **Alte Menschen im öffentl. Raum - Lärm**

Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 619 der Stadt Offenbach sieht die Fläche als Private Grünfläche vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2101

B'Plan-Nr.620 Bezeichnung: Mathildenplatz / Gerber Straße

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 17.07.2003 Bürgeranh. / TÖB: ./.

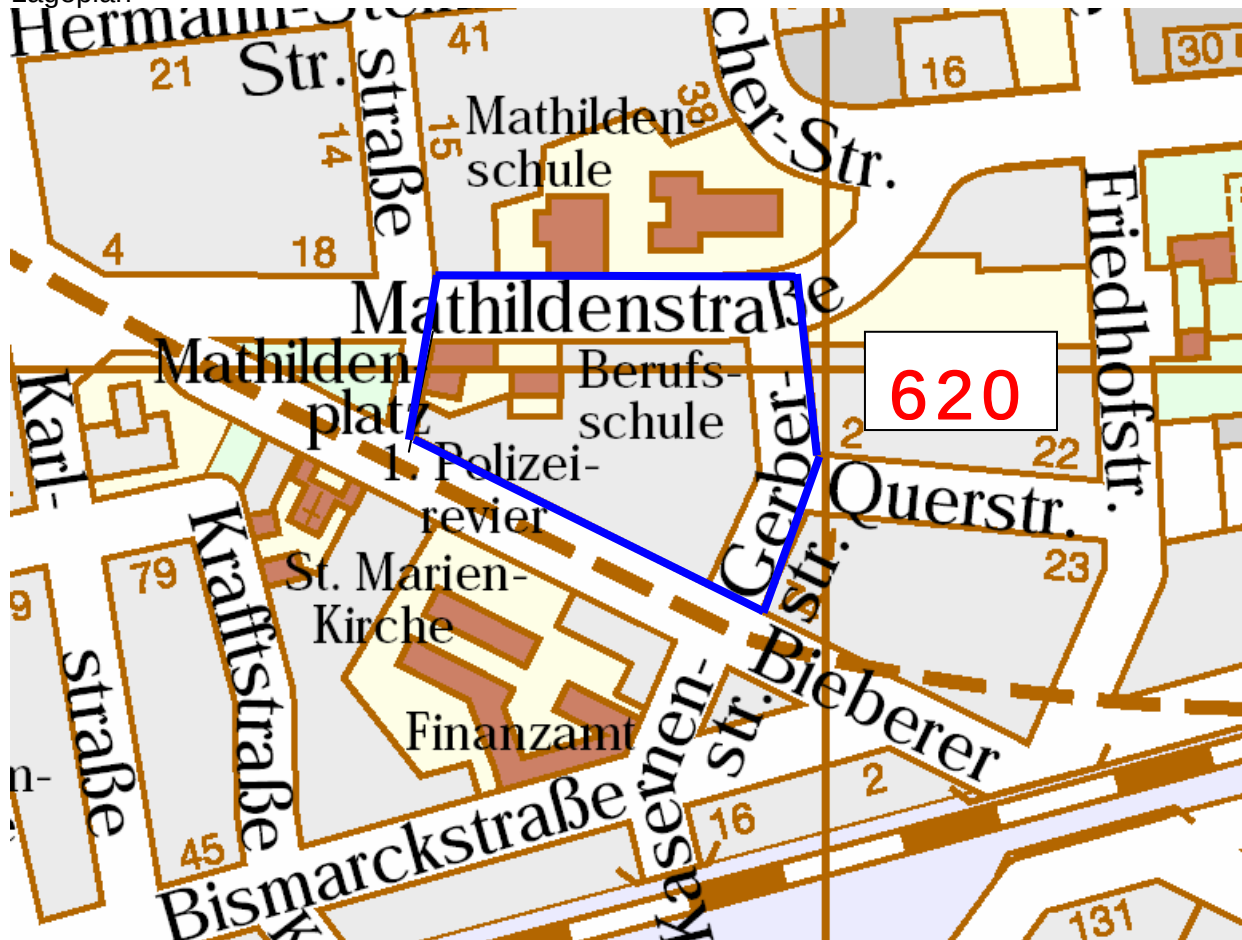
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Mischgebiete(MI); Besondere Wohngebiete (WB); Flächen für Gemeinbedarf (Schule, Kindergarten, Öffentliche Verwaltung, Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen); Öffentliche Grünfläche; Platzraum, Spielplatz

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Kindergarten in Realisierungsplanung (ca. 150 Kinder); Mathildenschule (Grund- Haupt- und Realschule) insg. 941 SchülerInnen; Anteil B' Plan: ca. 160 SchülerInnen. Bisher noch keine weiteren Festsetzungen; B'Plan in Aufstellung. Eine städtebauliche Rahmenplanung liegt vor.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 50 dB(A)		Nacht: 45 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 50 dB(A)		Nacht: 43 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 620 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.							
Mischgebiete(MI), Besondere Wohngebiete (WB)							
Mischgebiete und Besondere Wohngebiete dienen auch dem Wohnen bzw. vorwiegend dem Wohnen von daher werden hier entsprechende Einwendungen vorgebracht.							
Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die Flächen dienen u.a. dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. – Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die zulässige Wohnqualität im MI durch Fluglärm verschlechtern. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren							

und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehören erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Den Menschen in Stadt und Region Offenbach droht durch den Flughafenausbauein weiterer tiefgreifender Verlust an Lebensqualität. Zu den vorhandenen vier Flugstraßen soll eine fünfte hinzukommen. Die Zahl der Flugbewegungen soll von derzeit bereits untragbaren 460.000 pro Jahr auf 660.000 gesteigert werden. Darunter werden außerordentlich Lärm -aktive Großflugzeuge sein wie z.B. der Airbus A 380

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 609 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Mischgebiet (MI) fest. In diesem ist auch das Wohnen zulässig. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Standort, (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertschubstanz der

Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden

Mischgebiete dienen u.a. der Unterbringung von Gewerbebetrieben: Hierzu gehören auch Geschäfts- und Bürogebäude, von daher werden hier entsprechende Einwendungen vorgebracht.

- **Dienstleistungsstandorte, allgemein**

Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort.

Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen.

Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“.

Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet.

- **Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen**

Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 620 der Stadt Offenbach sieht die Flächen als Mischgebiete

(MI) und besondere Wohngebiete (WB) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Arbeits- und Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Flächen für Gemeinbedarf (Schule, Kindergarten, Öffentliche Verwaltung, Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen)

Schule

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **lärmsensible Personengruppen - Schulkinder**

aus: RMI-Hearing 07.07.03:

Dr. Matheson (London) berichtete von einer an **Schulen** im Westen Londons durchgeführten Studie zum Einfluss von Fluglärm auf das Verhalten und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern.

Während in Bezug auf die Selbsteinschätzung über die gesundheitliche Belastung sowie die Ausschüttung von Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol keine wesentlichen Unterschiede zwischen lärmbelasteten und nicht lärmbelasteten Kindern festgestellt worden sei, sei ein leichter Zusammenhang in Bezug auf Hyperaktivität und psychologisches Ungleichgewicht erkennbar geworden.

Deutlich sei ein Zusammenhang zwischen chronischer Fluglärmbelastung und kognitiven Fähigkeiten vor allem hinsichtlich schwierigerer Aufgaben hervorgetreten. Dabei sei hervorzuheben, dass eine Gewöhnung an die Fluglärmbelastung nicht feststellbar sei.

Damit stehe das Ergebnis der Studie in Korrelation mit 20 weiteren Studien, die ebenfalls zu dem Ergebnis kämen, dass Verkehrslärm zu nicht aufholbaren Defiziten im Hinblick auf die Lernfähigkeit von Schülern führe.

Weiterhin trug Dr. Matheson vor, dass sich bei einer derzeit in Großbritannien, den Niederlanden und in Spanien durchgeführten Studie abzeichne, dass von einer linearen Beziehung zwischen Fluglärmbelastung einerseits und Lese-, bestimmten Erinnerungs- und Wiedererkennungsleistungen von Schulkindern andererseits auszugehen sei. Es könne festgehalten werden, dass eine Änderung von 5 dB bei Fluglärm einen Unterschied von zwei Monaten bei der Lesefähigkeit von Schülern nach sich ziehe.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei Kindern, Jugendlichen und für **Schulkinder**. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet.

(Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children's perception and cognition. Nice

Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

Eine Offenbacher Untersuchung gibt es in Gestalt der vom Offenbacher Kinder- und Jugendparlament initiierten in 2002 durchgeführten Befragung von ca. 960 Offenbacher Schülern. In dieser schriftlichen

Befragung in den Schulen wurden: zum einen die Belästigungseffekte Zuhause und in der Schule, zum anderen die Auswirkungen auf die schulische Leistung erfragt. Grob zusammengefasst lauten die Ergebnisse:

IN DER SCHULE

Die höchsten Anteile 'stark', 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter finden sich bei geöffneten Fenstern in der Schillerschule (SG: 44%), der Bachschule (SG: 34%) und der Geschwister-Scholl-Schule (SG: 29%). Bei geschlossenen Fenstern finden sich die höchsten Anteile erheblich Gestörter in der Schillerschule (SG: 16%), der Bachschule (SG: 16%) und in der Käthe-Kollwitz-Schule (SG: 9%).

Ein weiterer Fragenkomplex zur Verkehrslärmbelästigung in der Schule erfasste, bei welcher Betätigung Fluglärm am meisten stört. Von den Antwortvorgaben 'beim Unterhalten', 'beim Aufpassen' und 'beim konzentriert Arbeiten' wurde die letztere mit Abstand am häufigsten angekreuzt. 34% der in der Bachschule befragten Schüler geben an durch Fluglärm beim konzentrierten Arbeiten gestört zu werden. In Schiller- und Geschwister-Scholl-Schule kreuzen jeweils 29% der dort Befragten diese Antwortvorgabe an. 28% sind es in der Albert-Schweitzer-Schule und jeweils 27% in der Rudolf-Koch- und in der Käthe-Kollwitz-Schule. Die Antwortvorgabe 'beim Aufpassen' wird von 27% der befragten Schillerschüler, von 16% der Geschwister-Scholl-Schüler und von 15% der Bach-Schüler angekreuzt. Bemerkenswert erscheint, dass die unter den seltener belegten Startpfaden (Ostbetrieb) liegende Schillerschule, genauer deren Schülerschaft, insgesamt die stärksten negativen durch Fluglärm verursachten Effekte aufweist.

Die hier aufgezeigten negativen Effekte werden durch das Vorhaben eher verstärkt. Desweiteren enden die negativen Effekte nicht in der Schule. Zahlreiche Schüler/innen sind in ihrer häuslichen Umgebung weiter dem Fluglärm ausgesetzt. Dazu heißt es in der o.a. Untersuchung:

ZUHAUSE

Die höchsten Anteile 'stark' oder 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter (S[ummenanteil]G[estörter]) finden sich in den unter den Landepfaden (Westbetrieb) liegenden Statistischen Bezirken. Tagsüber sind 'Tempelsee' (SG: 50%), 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 41%) und 'Lauterborn' (SG: 39%) die drei am stärksten betroffenen Statistischen Bezirke (wobei die Antwortvorgabe 'unerträglich stark' mit 16% der Nennungen im Lauterborn am höchsten ist). Nachts sind 'Bieberer Berg' (SG: 33%), 'Lauterborn' (SG: 32%) und 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 32%) am stärksten betroffen.

- **Öffentliche Einrichtung (Beeinträchtigung; allg.)**

Die Fläche mit einer öffentl. Einrichtung Schule wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Qualität in der Einrichtung und auf den zugehörigen Freiflächen beeinträchtigt.

- **Schulen als Veranstaltungsort**

Schulen dienen der Schulgemeinschaft, aber auch der VHS sowie zahlreichen kulturellen Initiativen und Vereinen / Chören usw. als Veranstaltungsort u.a. kultureller Veranstaltungen.

Derartige Veranstaltungen werden vom Fluglärm – und zukünftig zahlreicher werdenden Einzelschallereignissen – gestört oder können erst gar nicht durchgeführt werden.

Kurse, die auch Konzentration bedürfen, werden gestört.

Die allg. Kommunikation wird gestört.

Verschiedentlich weisen Chöre aus Offenbach darauf hin, dass in öffentlichen Räumen – u.a. auch Schulen – keine adäquaten Tonaufzeichnungen vorgenommen werden können.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 620 der Stadt Offenbach sieht für die Fläche Gemeinbedarfsfläche Schule vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Kindergarten

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

Bezüglich der nachfolgenden Einzeleinwendungen wird auch verwiesen auf die Einwendungen der Stadt Offenbach zu den Kindertagesstätten, wo die Einschränkungen des Betriebs durch Lärm nochmals differenziert dargestellt sind.

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children's perception and cognition. Nice
Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Öffentliche Einrichtung (Beeinträchtigung; allg.)**

Die Fläche mit einer öffentl. Einrichtung Kindertagesstätte wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Qualität in der Einrichtung und auf den zugehörigen Freiflächen beeinträchtigt.

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen ein pädagogisch sinnvoller Betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlernen oder Verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbelastrten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfasst in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Flugroute/Flughöhe/relativ ruhigen Status aufrecht erhalten**

An sich liegt die in Bau befindliche Kindertagesstätte relativ ruhig durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen, d.h. zumindest vom Fluglärm ist diese nur untergeordnet belastet. Allerdings beobachtet wird in wachsender Ausprägung Flugzeuge die fernab der üblichen Routen fliegen und hierbei auch unsere Institution mit Fluglärm belasten. Dies beobachten wir bei Passagierflugzeugen aber auch bei Militärflugzeugen, die in ihrer Lärmwirkung nochmals deutlich unangenehmer sind. Vor allem die teilweise sehr niedrige Flughöhe führt bei der Institution zu Störungen bis hin zur Kommunikationsunterbrechung reichen. Der geplante Ausbau des Flughafens führt zu der Frage, inwieweit die bisher vereinzelt vorkommenden Lärmereignisse künftig mit einer Dauerbelastung verbunden sind. Auch die ungeklärte Frage, ob die Institution durch eine Verlegung von An- und Abflugroute nachhaltig belastet wird, führt im Kollegium und bei den Eltern zu Unruhe. Da es sich um eine der wenigen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Offenbach handelt, die bisher nur untergeordnet von Fluglärm belastet ist, halten wir es für unabdingbar, diesen Status auch künftig aufrecht zu erhalten.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Hortgruppen - gestörte Hausaufgabenbetreuung**

Die Hortgruppen (6 bis 12 jährige) unserer Kindertagesstätte haben als einen Arbeitsschwerpunkt die Hausaufgabenbetreuung. Das Erlernen und Durchführen von konzentrierten Arbeitseinheiten ist durch den vorhandenen Lärmpegel, vor allem jedoch durch die Vielzahl eindringlicher Einzelschallereignisse, negativ beeinflusst. Abgesehen von den negativen Lernerfahrungen der Kinder, benötigt die Hausaufgabenbetreuung durch die häufigen Unterbrechungen deutlich höheren Zeitaufwand. Einige Kinder können bereits jetzt die Spiel- und Freizeitangebote des Hortes nicht nutzen, da die gesamte Zeit den Hausaufgaben gewidmet werden muss. Eine Verschärfung der Lärmsituation wird die Anzahl der

Kinder erhöhen die den Hort ausschließlich zur Hausaufgabenbetreuung nutzen können. Da zu erwarten ist, das einige Kinder Hausaufgaben nicht mehr innerhalb der Betreuungszeiten bewältigen können, ist eine zentrale Funktion des Hortes in Frage gestellt.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 620 der Stadt Offenbach sieht für die Fläche Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche; Spielplatz, Platzraum

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Spielplätze (Beeinträchtigung im nördlichen Stadtgebiet)**

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität auf dem Spielplatz eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Grünflächen in der Stadterneuerung**

Im bebauten Bereich - hier insbesondere in Problemgebieten der Innenstadt - werden im Rahmen von Förderprogrammen verstärkt Anstrengungen unternommen die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Dies bezieht sich u.a. in besonderem Maße auf die Schaffung von Spiel-, Grün-, und Freiflächen, der Errichtung eines Kindergartens, der Neugestaltung von Schulhoffreiflächen (Mathilden- und Wilhelmschule). Die durch das Bund-Länder Programm Soziale Stadt, der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt HEGISS geförderte östliche Innenstadt mit ca. 12 500 Einwohnern liegt direkt unter oder in der Nähe der geplanten Landbahn Nordwest. Alle Bemühungen, vor allem mit städtebaulichen Maßnahmen den Stadtteil aufzuwerten und mit erheblichem Förderaufwand zukunftsfähig zu positionieren zielen somit ins Leere.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 620 der Stadt Offenbach sieht die Flächen als öffentliche Grünfläche Parkanlage vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des

Bebauungsplanes in Bezug auf die allg. Erholungs-, Spiel-, und Freizeitqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Öffentliche Räume, insbesondere Plätze und sonstige vom Verkehr befreite öffentliche Räume sind in den Städten, insbesondere in den Kernstädten der Ballungsräume wie OF für die Stadtbevölkerung von zunehmender Bedeutung. Öffentliche Räume sind vielfältig nutzbare soziale Räume, gliedern die Stadt und dienen auch ökonomischen Funktionen. Dies hat auch eine Studie des BBR (vgl. Werkstatt: Praxis Nr. 2/2003) ergeben.

Die neue Belastung mit Fluglärm entwertet diese wichtigen städtischen Aufenthaltsbereiche.

- **Öffentl. Raum, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Qualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Den Menschen in Stadt und Region Offenbach droht durch den Flughafenausbauein weiterer tiefgreifender Verlust an Lebensqualität. Zu den vorhandenen vier Flugstraßen soll eine fünfte hinzukommen. Die Zahl der Flugbewegungen soll von derzeit bereits untragbaren 460.000 pro Jahr auf 660.000 gesteigert werden. Darunter werden außerordentlich Lärm -aktive Großflugzeuge sein wie z.B. der Airbus A 380

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung Veranstaltungen)**

Der Platz/Raum wird auch für Veranstaltungen verschiedener Art genutzt. Die Belastung durch den heutigen Fluglärm und durch das Ausbauvorhaben zu erwartenden Fluglärm wird in dieser Richtung stark eingeschränkt.

- **Alte Menschen im öffentl. Raum - Lärm**

Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 620 der Stadt Offenbach sieht für die Fläche öffentliche Grünfläche Spielplatz/Quartiersplatz vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB